

# Geschichte des Klosters und der Kirche zu Trub

Eine Dokumentation  
von Felix Scherrer

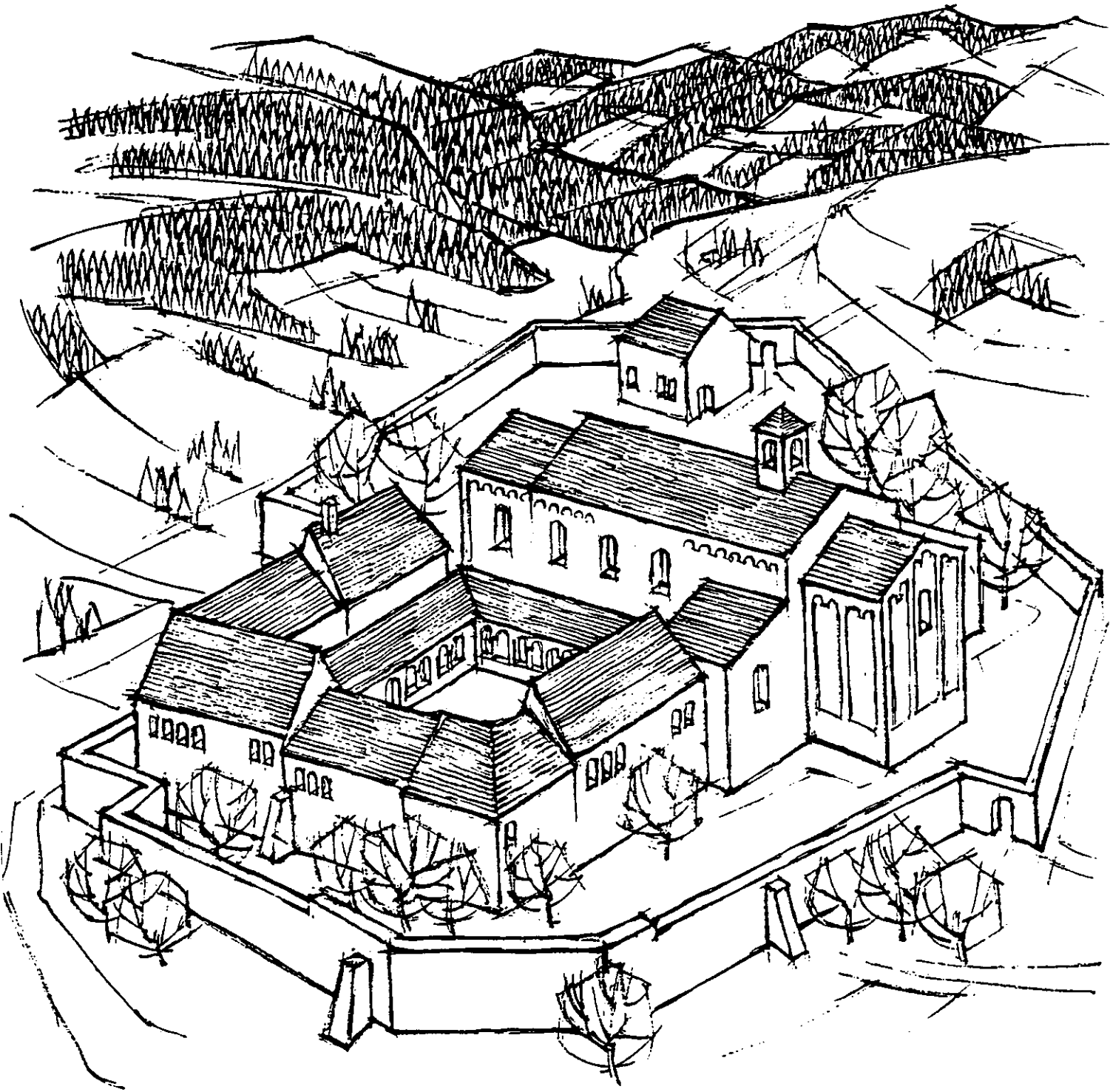


Abbildung 1: Kloster, Rekonstruktionsversuch

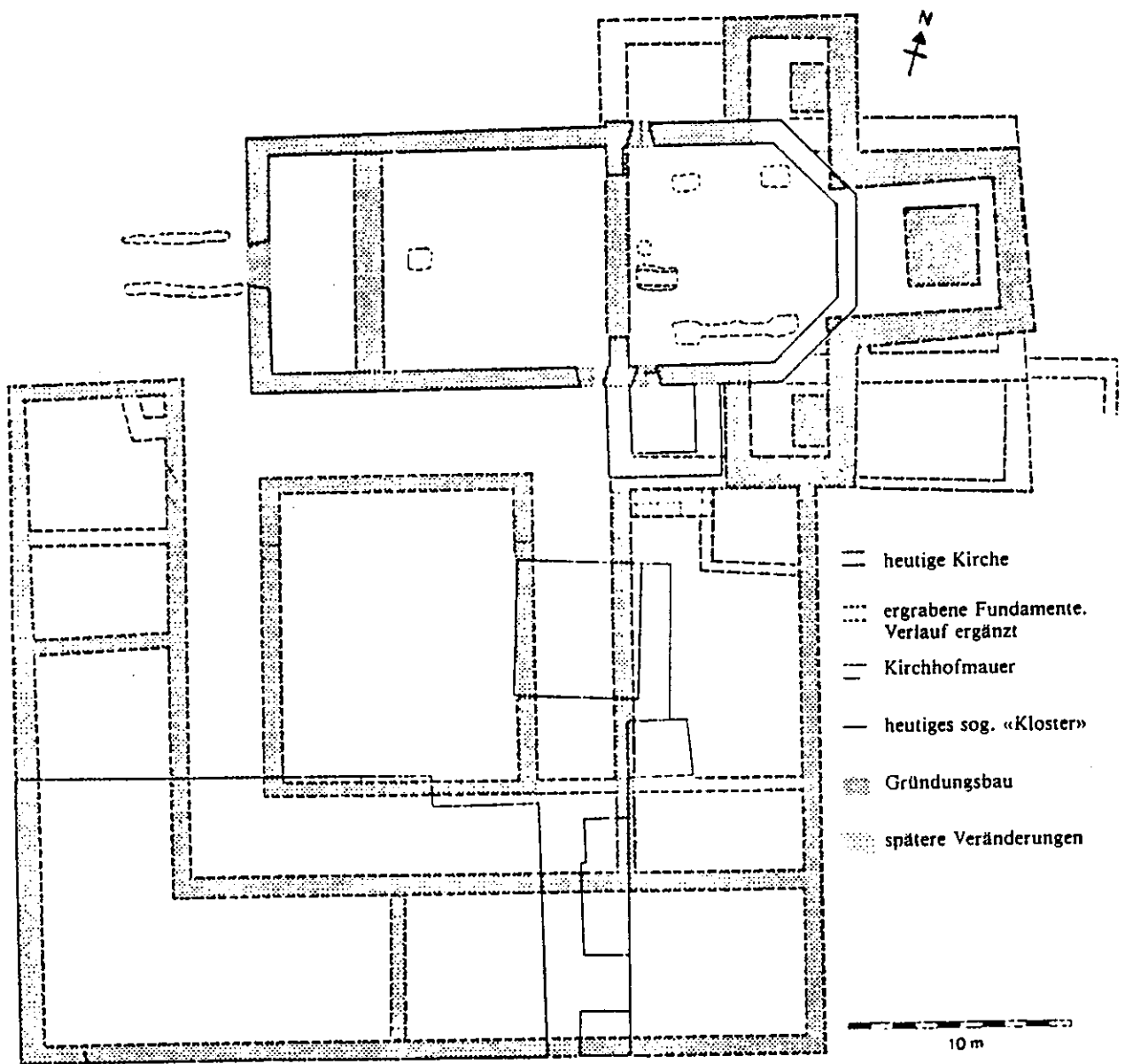


Abbildung 2: Grundriss, erstellt nach den Grabungen 1976/77

Es war ein großes kulturgeschichtliches Ereignis, als Benedikt von Nursia seine Ordensregel erließ; denn Klöster wurden darauf ein Hauptmittel der Kirche, der Kultur in den germanischen Ländern Eingang zu verschaffen. Klöster waren auf deutschem Boden im höhern Mittelalter die geistigen Mittelpunkte des Landes, Hochschulen im wahrsten Sinne des Wortes. Was St. Gallen und Fulda, um nur zwei der bekanntesten zu nennen, in der deutschen Kulturgeschichte für eine Bedeutung haben, läßt sich nicht mit wenigen Worten abtun.

Nach einer jahrhundertlangen reichen Tätigkeit der Klöster war endlich um die erste Jahrtausendwende mönchische Bildung Gemeingut weiter Bevölkerungsschichten geworden und mönchische Weltanschauung in Stadt und Land verbreitet. Nur so ist es zu verstehen, daß bald darauf die katholische Kirche schon so gefestigt dastand, daß sie den Kampf mit dem Kaisertum wagen durfte und daß die merkwürdige Bewegung der Kreuzzüge so weite Kreise ergriff.

Dann trat jener Zeitpunkt ein, wo die Klöster nichts mehr zu geben hatten, wo ihre Umgebungen bereits kulturgesättigt, katholisch-kirchliche Anschauungen Gemeingut waren. Gerade deshalb aber fand in dieser Zeit, wo die Klöster ihre Aufgabe zum größten Teil erfüllt hatten, eine überraschend große Zahl von klösterlichen Neugründungen statt. Es war eine Sucht in die Welt gekommen, Klöster zu bauen. Das ausgehende elfte und das zwölfte Jahrhundert sahen in engen Waldtälern und auf sonnigen Berg Rücken, an rauschenden Flüssen und auf ruhigen Inseln, in Dörfern und Städten neue „Gotteshäuser“ entstehen.

Die Lebensverhältnisse dieser spätern Klöster waren nun durchaus verschieden von denjenigen, die früher gekommen waren. Brauchte es einst Tagereisen von einem Kloster zum andern, so brauchte es jetzt nur einen Ritt von wenigen Stunden. Waren einst die Mönche fleißige Arbeiter, so zogen sie es jetzt vor, ein beschauliches Leben zu führen, das leicht in Müßiggang ansartete.

Aus diesen Gründen, und weil es jetzt kein herrenloses Gebiet mehr gab, das bloß in Besitz genommen und kultiviert zu werden brauchte, kam ein Kloster nicht mehr so leicht zu Reichtum wie einstmals. Die Folge davon war häufig Urkundenfälschung und ein gespanntes Verhältnis des Klosters zu seinen Nachbarn und den Gotteshausleuten. Zogen früher die Anwohner eines Gotteshauses geistige und materielle Vorteile aller Art von der Stiftung, so trat jetzt der umgekehrte Fall ein: das Kloster zog Nutzen von den umwohnenden Leuten und zwar mit der Zeit immer stärker, bis schließlich eine staatliche Gewalt Einhalt gebot und mehr oder weniger Widerstand leistete. Auf protestantischem Gebiet führte dies durchwegs zur Aufhebung, auf katholischem wenigstens zu einer starken Bevormundung der Stiftungen.

Aus dem bereits Gesagten ist ersichtlich, daß für große Kulturarbeit der spätern Klöster kein Raum mehr war. Noch ist aber die Ansicht weit verbreitet, überhaupt jedes Kloster habe mitgewirkt an der Urbarmachung seines Landes und sei eine Leuchte für seine Umgebung gewesen. Das trifft leider nur für die wenigsten zu, oder dann für eine so kurze Spanne Zeit, daß es sich kaum der Mühe lohnt, davon zu sprechen.

## ***Benedikt von Nursia***

Benedikt von Nursia lebte um 500 n. Chr. in Italien, in der Nähe von Rom. Damals herrschten Chaos und Rechtslosigkeit in ganz Europa. Orientierungslosigkeit und die Frage: „*Wie geht's weiter?*“ beherrschte das Leben in jenen Tagen. Mit einer neuen Gemeinschaft auf christlicher Grundlage versuchte Benedikt den Leuten wieder einen *Sinn im Leben* zu geben. Auf dem *Montecassino* gründete er das erste *Benediktiner* Kloster.

Damit Leute eine Hilfe hatten, wie sie sich in dem Kloster zu verhalten hätten, verfasste Benedikt eine „*regula*“, eine Regel. So fiel es jedem Neueintretenden leichter, sich in der neuen Gemeinschaft zurecht zu finden.

## ***Verbreitung der Benediktiner Klöster***

In ganz Europa werden von Benediktiner Mönchen neue Klöster nach dem Vorbild Benedikts gegründet. Ein berühmtes und damals wichtiges Kloster in der Schweiz war das Kloster Einsiedeln, gegründet im 8. Jahrhundert.

## ***Gründung des Klosters zu Trub***

Im Jahre 1125 gründete der Freiherr *Thüring von Lützelflüh* das Kloster Trub an jenem Ort, wo auch heute noch die Kirche und das „Chloster“ stehen. Das Kloster bestand hauptsächlich aus Holz.

Der Papst bestätigte im Jahre 1139 die Freiheit des Klosters Trub in einer Urkunde, und im gleichen Jahr wurde auf einer Liste des burgundischen Königs festgehalten, welche Gebiete und Güter zum Kloster Trub gehörten.

## ***Die Benediktiner Regel***

Alle, die in ein Kloster eintreten wollten, mussten ein Gelübde auf die Regel von Benedikt ablegen. Was versprachen sie dabei:

- Ohne Einwilligung des Abtes (=Vorsteher und Leiter des Klosters) darf der Mönch das Kloster nicht mehr verlassen.
- Er darf nur sprechen, wenn es unbedingt nötig ist. Scherzen oder lautes Lachen ist verboten.
- Er hat kein Eigentum. Alles ist allen gemeinsam.

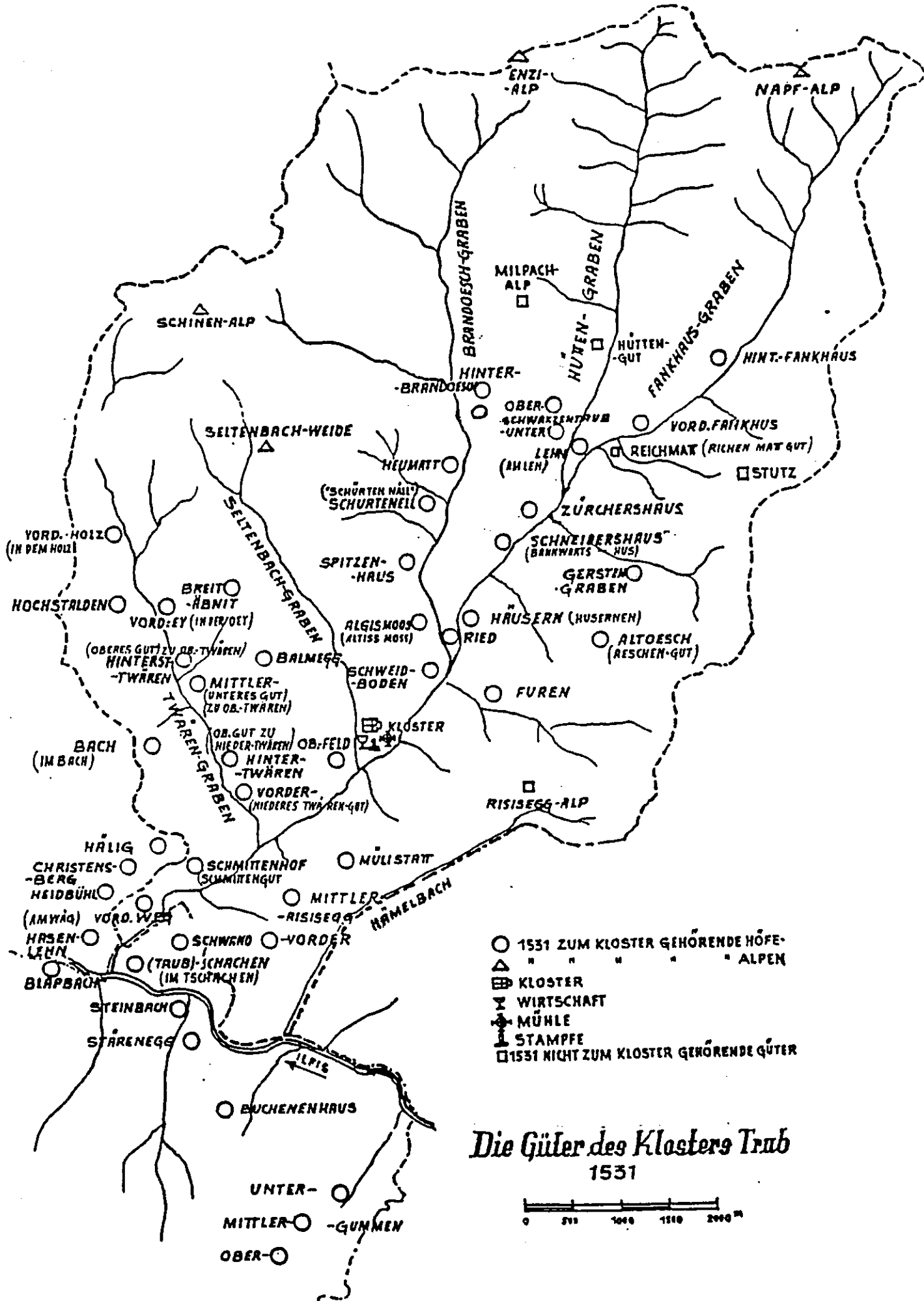
- Gastfreundschaft ist allen Besuchern des Klosters zu gewähren, wie wenn der Besucher Jesus Christus wäre.
- Jeder Mönch muss nicht nur geistig, sondern auch körperlich arbeiten (Ackerbau, Handwerk, Küche usw.).
- Bis Mittag, während der Fastenzeit bis Sonnenuntergang, darf nichts gegessen werden.
- Arbeit und Schlaf müssen häufig durch Gebete unterbrochen werden.
- Die Mönche schlafen in den Kleidern und nehmen nur selten ein Bad.
- Der wichtigste Grundsatz heisst: „*Ora et labora!*“ Bete und arbeite!

## Schweizer Klöster im Mittelalter



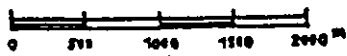
Karte nach Speich/Schlüpf, Kirchen und Klöster in der Schweiz

△ FAHNLI



- 1531 ZUM KLOSTER GEHÖRENDE HÖFE
- △ " " " " " ALPEN
- ⊞ KLOSTER
- ⌘ WIRTSCHAFT
- ⊕ MÜHLE
- ⌘ STAMPFE
- 1531 NICHT ZUM KLOSTER GEHÖRENDE GÜTER

**Die Güter des Klosters Trab  
1531**



König Lothar garantiert die Rechte und Freiheiten des Klosters Trub (1139):

Papst Innozenz stellt das Kloster unter seinen Schutz (1139):

1. Trub wird vom König in seinen und seiner Nachkommen Schirm genommen.
2. Kein Richter, Herzog oder Graf und keine richterliche Gewalt darf den jetzigen und den zukünftigen Besitz des Klosters auf irgend eine Art antasten.
3. Die Truber Mönche erhalten das Recht, beim Tode ihres Abtes unabhängig eine neue Wahl zu treffen. Nur wenn kein Tauglicher unter ihnen selbst sein sollte, darf ein Fremder dazu genommen werden.
4. Wenn der Kastvogt Diebold von Lützellühl, der Bruder des Stilters „träg, unnütz, und sich in vierzig Tagen nit bessern und sinr varleßkeit gnug tun wurd“, haben Abt und Konvent das Recht, ihn abzusetzen, müssen jedoch an seine Stelle ein anderes Glied aus der gleichen Familie nehmen.
5. Wenn geistliche oder weltliche Personen sich an diese Bestimmungen nicht halten sollten, so sind sie neben dem Schadenersatz noch folgenden Bußen verfallen:
  - 20 Pfund Silber „der gewicht Karoli“ an das Kloster,
  - 10 Mark Silber an die Kirche und 10 Mark an den „regierer Burgundens.“

Der Uebelthäter soll überdies „vor dem richtstul des göttlichen richters in der letzten Urteil, ob er in diser zit nit davon stat, schuldig sy.“

„Und ob zu künftigen ziten geistlich oder weltlich person diser unnsersatzung inhaltt wissend widerkomen versucht, unnd zum annndern oder dritten mal gewarnt, ob sy ir schuld nit mit zinlicher widrung bessern ist, des gewalts unnd eren siner wirdigkeit sye er herabht, und sich selbs schuldig des göttlichen gericht von der gelanen boßheit erkenn, und von dem allerheiligen Ihu und blut gotes, und unnseres erlösers Jesus Christi werde befrömbdet, und an dem letzten gericht des herren warte und göttlichen straff, aber allen demselben gotzhus sin gerechtikeit behuldenden sy der fried unnsers herren Jesu Christi. uff das si hie die frucht des guten lebens, und vor dem strenngen richter ewig des friedens Ion finden mögend. Amen.

*Handwritten Latin text, likely a transcription of the original document's content.*

Abbildung 3: Urkunde: Güter, die zum Kloster Trub gehören



Dies sind die in der päpstlichen Urkunde vom 2. April 1139 erwähnten

Besitzungen des Klosters Trub (Truob) :

Emmental

Emmental

Wartenstein (Lauperswil)  
Alltunewe (Altenei, Langnau)  
Goldann (Gol-Viertel, Langnau)  
Turrenbach (Dürrenbach, Langnau)  
Langnow (Langnau)  
Talkilchen (Langnau)  
Varneck (Signau, Farnegg)  
Ruoderswil (Rüderswil)  
Waltus (Waldhaus, Lützelflüh)  
Lucelflue (Lützelflüh)  
Riede (Lützelflüh, Oberried, Nd.ried)  
Talmathun (Thalmatte, Hasle)  
Goldbach (Goldbach bei Lützelflüh)  
Obrenburg (Oberburg)  
  
Ruegsow (Rüegsau)  
Albespergk (Almisberg, Rüegsau)  
Smidberg (Schmiedberg, Rüegsau)  
Rueggespach (Rüegsbach)  
Ellinberg (Ellenberg, Lützelflüh)  
Scheidegg (Ob.u.unt.Scheidegg, Rüegsau)  
Nüweneck (Neuegg, spr.Nölig, Rüegsbach)

Waltherswile (Walterswil BE)  
zu Hueben (Hubenhof, Dürrenroth)  
Otratabach (Otterbach, Affoltern i/E)  
Juntan (Junkholz ?, Affoltern i/E  
früher Rüegsau)  
  
Smidingen (Schmidigen bei Mühleweg, Walterswil)  
Eschibach (Oeschenbach)  
Waltringen (Waltrigen bei Häusermoos)  
Vrsibach (Ursenbach)  
Locewilr (Lotzwil)

Oberaargau

Mose (Moos)  
Riede (Ried)  
Tarelingen (Thörigen, Därligen ??)

Otaringen  
Otofringen ? (Otelfingen ZH ?)  
Cappingen (Koppigen ?)  
Gradeswilr (Grasswil ?)  
Oentze (Oenz)

Zürich

Nugerols (Nuruz am Bielersee, Rebberg)  
Crissach (Grissach, Cressier NE)

Bielersee

Endtlibuch (Entlebuch LU)

Kt.Luzern

---

## Das Benediktinerkloster Trub

---

### *Über die Gründung des Klosters*

Um das Jahr 1125 muss das Trubertal noch sehr dünn bevölkert gewesen sein. Namen wie «Schneiderhaus, Zürcherhaus, Feldhüsli, Maurerhüsli» deuten auf späतालammannische Besiedlung durch Einzelhöfe. Das Alter der andern Siedlungsnamen ist unbestimmt.

Wie weit das Kloster zu einer dichteren Besiedlung beitrug, ist nicht nachzuweisen. Wenige Namen lassen ja auf das Kloster selber schliessen – einzig das in nächster Nähe der Kirche stehende Bauernhaus «Kloster» und die im NO gelegene «Klosteregg».

Die Gegend war aber für die Anlage eines Klosters vorzüglich geeignet.

Wahrscheinlich um seines Seelenheiles willen kam eines Tages im Jahre 1125 der Freie Thüring von Lützelflüh auf seinen Grund und Boden am Trubbach und suchte einen Bauplatz für ein Kloster. Er fand ihn: «Die kleine Ebene über dem Seltenbach (dem wohl ein Mönch den Namen gegeben hat) und über der Trub war wie geschaffen dazu, gesichert vor dem Hochwasser, nicht im Haupttal selbst gelegen, sondern etwas zurück, mehr geschützt vor Bise und Wetterluft, dazu schön nach Süden gewendet, jeden Sonnenstrahl auffangend.

Eine gute Quelle floss in der Nähe, man konnte sich das Wasser schnell holen, bis ein richtiger Brunnen gemacht war.» Vermutlich stand das Kloster am Platze der heutigen Kirche

Vielleicht bauten dann Eigenleute des Thüring das Kloster; das Projekt stammte wohl aus St. Blasien.

### *Wie das Kloster aussah*

Der prächtige Rekonstruktionsversuch von Walter Schönholzer auf dem Umschlagbild sei wie folgt ergänzt:

«Die annähernd quadratische Vierflügelanlage von ungefähr 45 Metern Seitenlänge umgab den offenen *Klosterhof*, der vom *Kreuzgang* eingefasst wurde, einem rechteckigen gedeckten Umgang. Die ganze Nordseite wurde von der romanischen *Klosterkirche* gebildet, die um Chortiefe länger war als die gegenwärtige. Im Gründungsbau (nach 1125) bestand sie (die *Choranlage*) aus den annähernd quadratischen Räumen von

*Altarhaus* und *Chor*, der von quadratischen *Kapellen* flankiert war. Das *Schiff* – ein Rechtecksaal – hat alle Umbauphasen und Brände (1414, 1501) überdauert; eine Schranke schied das Schiff am Ort des heutigen Chorbogens vom Mönchschor. Das Westdrittel war ursprünglich als *Vorhalle* abgetrennt...»

In einem *Dachreiter* hing eine Glocke.

Geweiht war die Kirche der Maria, dem heiligen Kreuz und Johannes, dem Evangelisten.

Die Anordnung und Benennung der folgenden Klosterteile ist eine nur wahrscheinliche, da sichere Nachrichten fehlen:

An die *Südostkapelle* der Kirche schloss sich das Gebäude mit dem Schlaflsaal (*Dormitorium*) der Mönche – oben – dem *Kapitelsaal* unten, an. Daran stiess das Eckgebäude mit Bäckerei, Keller, Vorratsräumen. Das nächste Haus enthielt unten die *Küche*, oben den Esssaal (*Refektorium*). *Bibliothek* und *Schreibstube* beendeten den Südflügel. *Abtwohnung* und *Gästehaus* schlossen das Kloster gegen Westen ab. Ein kleineres Gebäude mit Werkstätten stand etwas abseits gegen Norden.

Alle Gebäude bestanden aus Mauer und Holz.

Eine *Umfriedungsmauer*, deren Reste man gefunden hat, hielt das Ganze zusammen; sagt doch Kapitel 66 der benediktinischen Ordensregel: «Wenn immer möglich soll das Kloster so angelegt werden, dass alles Notwendige – Wasser, Mühle, Garten und Werkstätten – innerhalb der Klostermauern sich befindet. So brauchen die Mönche nicht draussen herumzugehen, was für ihre Seelen durchaus nicht zuträglich ist.»

### *Der Klosterbesitz*

Der Stifter hat aber auch für das tägliche Leben der Mönche gesorgt: er schenkt 40 Bauerngüter, so im Entlebuch, Wartenstein bei Lauperswil, Langnau, Rüderswil usw. Die Güter sind im ganzen Kanton herum zerstreut, eines ist gar im Kanton Zürich.

Zudem besitzt aber das Kloster innerhalb seiner näheren Umgebung viele Güter. Diese letzteren Güter liegen innerhalb folgender

Grenzen (Urkunde um 1371): «Da der Kenelbach (aus dem Frittenbach) in die Iffis gat und über Iffis in den Mühlebach und deshin uf gan Scheidegg.» Darnach gegen Vorder- und Hinter-Blapbach und zur Käseren auf dem Rämigummen. Von dort zieht sich die Linie, Marbach umfassend, die Iffis hinab bis zur Mündung des Hämelbaches. Hier folgt sie der heutigen bernisch-luzernischen Kantongrenze bis zum Höchenzi. Von hier zieht sie sich westwärts gegen den heutigen Geissgrat, umfasst den Gohlgraben und zieht sich wieder den Frittenbachgraben hinab...  
Laedrach, 30.

Wie die Mönche gekleidet waren



## *Aus der benediktinischen Klosterregel*

### *Was der Novize beim Eintritt ins Kloster zu beachten hat*

Da Thüning von Lützelflüh «Gottesdiener» genannt wird, nimmt man an, dass er als Mönch ins Kloster eingetreten ist. Für diesen Eintritt wird er sich genau an die Bestimmungen der Regel gehalten haben.

#### *Da wird vorerst geprüft:*

«Einem, der neu ankommt, um sich dem klösterlichen Leben zu widmen, gewähre man den Eintritt nicht ohne weiteres. Man handle vielmehr nach dem Worte des Apostels: ‚Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind.‘»

Der Abt lässt also Thüning einige Tage in der Wohnung des Gästehauses sich aufhalten. Thüning bittet weiterhin um Eintritt, und daher wird er zu den Novizen ins Kloster versetzt. Ein älterer Bruder überwacht ihn, «ob der Novize wahrhaft Gott suche, ob er Eifer habe für den Gottesdienst, für den Gehorsam und für Verdemütigungen. Man mache ihn mit allem Rauhen und Harten bekannt, wodurch man zu Gott gelangt».

Thüning verspricht weiterhin, bei seinem Entschluss zu bleiben. Nach zwei Monaten wird ihm die ganze Regel vorgelesen und zu ihm gesagt:

«Siehe das Gesetz (eben die Regel), unter dem du Kriegsdienste leisten willst; vermagst du es zu beobachten, so tritt ein; kannst du dies nicht, so geh frei von dannen.»

Nach weiteren sechs Monaten, dann wieder nach vier Monaten – jetzt das letzte Mal – wird die Regel – sie besteht aus über 70 Kapiteln – vorgetragen, «damit der Novize wisse, wozu er sich verpflichtet.»

### *Was dem Novizen im Kloster wartet*

Das Ich ist ausgeschaltet:

«In allem sollen also alle der Regel (die das Leben der Mönche regelt) als Lehrmeisterin folgen, und keiner soll von ihr leichtsinnig abweichen. Niemand soll im Kloster dem Willen seines Herzens folgen . . .

Gehorsam ohne Zögern ist der vorzüglichste Grad der Demut. Denn der Gehorsam, den man dem Oberen leistet, wird Gott erwiesen . . .»

Gottesfurcht, Erfüllen von Gottes Willen, schweigend im Gehorsam, Beichte, Genügsamkeit, Selbsterniedrigung, Hüten der Zunge, Ernsthaftigkeit, bescheidenes und ruhiges Reden, das Haupt zum Zeichen der Demut geneigt halten – das sind die weiteren Stufen der Demut, die zur Gottesliebe führen.

Die Liebe zu Irdischem ist abzutöten:

«Vor allem Gott den Herrn lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und mit aller Kraft. Sodann den Nächsten wie sich selbst lieben. Nichts der Liebe Christi vorziehen . . . Nichts dem Gottesdienst vorziehen . . . Vor allem muss dieses Übel aus dem Kloster ausgerottet werden, dass nämlich einer es wage, ohne Erlaubnis des Abtes etwas zu verschenken oder zu empfangen, noch etwas als eigen zu besitzen: durchaus nichts, weder ein Buch noch eine Schreibtafel noch einen Griffel, ganz und gar nichts. Es ist ja den Mönchen nicht einmal erlaubt, über ihren Leib und ihren Willen zu verfügen . . .

Keiner strebe nach dem, was er für sich selbst, sondern für die andern von Vorteil hält.»

Nach Gott und Christus gehört das Leben dem Mitbruder im Kloster:

«Die Brüder sollen einander gegenseitig bedienen. Keiner sei vom Küchendienst entschuldigt, ausser er sei krank . . .

Um die Kranken soll man vor allem und über alles besorgt sein. Man diene ihnen so, wie wenn man Christus dienen würde . . . Alles sei allen gemeinsam, wie geschrieben steht (Apg. 4. 32). Diesen Eifer sollen die Mönche mit feuriger Liebe bestätigen:

Körperliche oder geistige Gebrechen anderer sollen sie in aller Geduld ertragen . . . Die brüderliche Liebe sollen sie einander in reiner Gesinnung erweisen.»

Gibt es blinden Gehorsam?

«Wird einem Bruder vielleicht etwas Schweres oder gar Unmögliches aufgetragen, so nehme er den Befehl des Oberen in aller Sanftmut und im Gehorsam an. Kommt er aber zur Überzeugung, dass die auferlegte Last das Mass seiner Kräfte übersteigt, so lege er seinem Vorgesetzten die Gründe seines Unvermögens ruhig und in geeigneter Form dar, ohne Hochfahrenheit, Widersetz-

lichkeit... Hält der Obere an seinem Befehle fest, dann sei der Untergebene überzeugt, dass es für ihn so gut ist.»

Zu verschiedenen Malen – so im 48. Kapitel – sagt die Regel: «Alles geschehe mit Mass wegen der Kleinmütigen...» War ein Abt herrschsüchtig und verlangte er blinden Gehorsam, so entsprach das keineswegs dem Geist des Masses, das die Benediktinerregel charakterisiert (siehe auch unter «Tageslauf»).

Der brüderliche Sinn soll übrigens den Gehorsam leichter machen: «Den Schwachen gebe man Gehilfen, damit sie ihren Dienst ohne Widerwillen verrichten.»

Es geht nicht ohne Strafen.

«Ist der Bruder wegen eines Fehlers öfters zurechtgewiesen worden und bessert er sich trotzdem nicht, so schreite man zu körperlicher Züchtigung.» Die Züchtigung aber ist gewöhnlich das *letzte* Mittel. Vorher versucht der Abt es noch mit Ausschluss vom gemeinsamen Tisch, dem Gottesdienst, dem Abendmahl; die Gemeinschaft betet für seine Besserung. Mit dem Fehlbaren darf nicht geredet werden, doch schickt der Abt geheime Beobachter, «damit er (der Fehlbare) nicht durch übermässige Traurigkeit zur Verzweiflung getrieben werde».

Nützen alle die obengenannten Strafen nicht, so erfolgt Ausschluss aus dem Kloster nach dem Bibelwort: «Schaffet den Bösen weg aus eurer Mitte.» (1. Kor. 5, 13)

Das Kloster aber übt Barmherzigkeit:

«Will ein Bruder, der aus eigener Schuld das Kloster verlassen hat, wiederum zurückkehren, dann muss er zuerst versprechen, sich in dem Punkte zu bessern, dessentwegen er ausgetreten ist. Dann nehme man ihn auf den letzten Platz auf, damit dadurch seine Demut erprobt werde. Tritt er abermals aus, so werde er höchstens dreimal in dieser Weise aufgenommen. Hierauf aber muss er wissen, dass ihm jede Möglichkeit zur Rückkehr verschlossen ist.»

Benedikt leitete die meisten Bestimmungen der Regel von der Bibel ab, weil sie ihm «eine überaus sichere Richtschnur für das menschliche Leben war».

### *Thüring wird zum Mönch geweiht*

Der Novize verspricht nun, alles, was in der Regel steht, zu beobachten und den Befehlen des Abtes nachzukommen. Jetzt erst kann er in die Mönchsgemein-

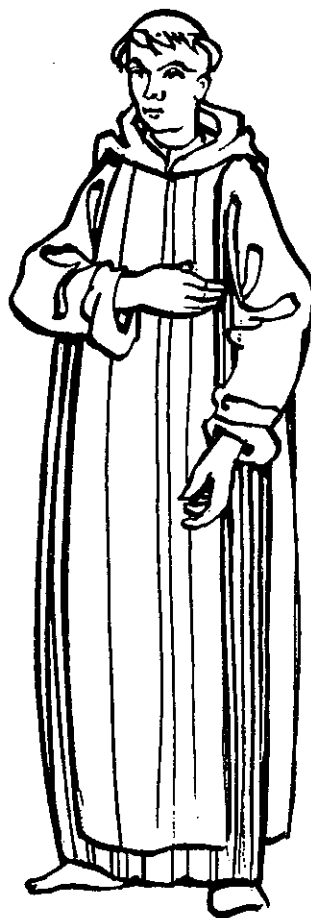
schaft aufgenommen werden. Nochmals wird ihm aber deutlich gemacht, «dass es ihm fortan kraft der Regel nicht mehr erlaubt ist, aus dem Kloster auszutreten oder das Joch der Regel von seinem Nacken abzuschütteln, das er während einer so langen Prüfungszeit zurückweisen oder auf sich nehmen konnte.»

Die Klostergemeinde versammelt sich in der Kirche. Vor ihr gelobt Thüring:

«Ich werde bis zu meinem Tode im Kloster Trub leben. (Typische Ausrichtung der Benediktiner-Gelübde auf ein bestimmtes Kloster.)

Ich werde tugendhaft – wie es die Regel verlangt – leben.

Ich werde dem Abte stets Gehorsam leisten. Gott helfe mir dazu und die Heiligen dieses Klosters!»



Benediktinermönch

Schon vor dem Gelöbnis hat er eine Urkunde geschrieben. In dieser heisst es, im Namen der Heiligen des Klosters Trub schenke er all sein Eigentum dem Kloster.

In einer zweiten Urkunde, die auch vorher geschrieben wurde und jetzt auch auf dem Altar lag, hiess es, Thüring gelobe im Namen der Heiligen Maria und

Johannes des Apostels und des Abtes Sigfridus, beständig im Kloster zu Trub als Mönch zu leben und Tugendhaftigkeit, wie die Regel es verlange, und Gehorsam gegenüber dem Abte zu üben.

Diese Urkunden wurden wahrscheinlich vom Abte verlesen.

Darnach rief Thüring über die Klostergemeinde hin: «Nimm mich auf, o Herr, nach deinem Wort, und ich werde leben; und lass mich nicht zuschanden werden in meiner Hoffnung!»

Dreimal – immer nach der Regel – antwortete die Gemeinde mit ähnlichen Worten (s. z. B. Ps. 119, 116). Beim dritten Mal fügte sie an: «Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, von nun an...»

Es folgte für den Novizen eine Szene der Erniedrigung: er warf sich zu Füssen jedes Bruders, mit der Bitte, für ihn zu beten. Von diesem Tage an galt er nunmehr als Glied der Gemeinschaft. Alsbald legte er im Gotteshaus die Kleider, die er trug, ab, und man bekleidete ihn mit dem *Klostergewand*.

Wie sah dieses Klostergewand aus?

Die Regel (die Urregel ist verbrannt, die beste Nachschrift aus dem Jahre 914 findet sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen) sagt darüber: Die Kleider werden den Brüdern entsprechend der örtlichen Lage und dem Klima gegeben. Der Abt hat dieser Verschiedenheit Rechnung zu tragen. (Man erkennt auch hier den massvollen Charakter der Regel!) Wir glauben aber, dass in Gegenden mit mittleren Temperaturen, wie Trub, für jeden Mönch eine *Kukulle* und eine *Tunika* genügte: Die Kukulle für den Winter war dichtwollig, jene für den Sommer glatt oder abgetragen. Dazu kommt ein *Skapulier* für die Arbeit, ferner als Fussbekleidung Strümpfe und Schuhe. In der Farbe der Kleider soll man sich an die örtlichen Verhältnisse halten.

Nachzuholen ist, dass die Kleider wahrscheinlich dunkel, wenn nicht sogar schwarz waren.

Als Fussbekleidung dienten Sandalen, im Winter wohl hohe, grobe Schuhe.

Die Haare waren vermutlich – es steht darüber nichts in der Regel – bis auf einen schmalen Kranz abrasiert.

## Ein Tageslauf im Benediktinerkloster

Nach den Bestimmungen der Regel war auch Thürings Tag wohl auf die Viertelstunde genau eingeteilt, geregelt. Er hatte ungefähr folgenden *Sommertagesplan*

5. Nachtstunde (heute 2 Uhr): Aufstehen! Nachtgottesdienst

Bei Anbruch des Tages: Frühgottesdienst: Psalmen singen und beten, Lesungen aus den Apostelbriefen

1. Tagesstunde (etwa 6 Uhr): Stundengebet (Prim): Gesang und Gebet, Lesung

Bis zur 4. Stunde (etwa 10 Uhr): Handarbeit

Kurz vor der 4. Stunde (kurz vor 10 Uhr): Stundengebet (Terz)

4. bis 6. Stunde (etwa 10 bis 12 Uhr): Bibellesen, Betrachtungen darüber

Vor der 6. Stunde (vor 12 Uhr): Stundengebet (Sext)

6. Stunde: Mittagessen, Ruhen bis 8. Stunde

9. Stunde (etwa 15 Uhr): Stundengebet (None), dann Handarbeit bis 12. Stunde

12. Stunde (18/19 Uhr): Vesper, Abendessen, anschliessend Vorlesungen über die Heiligen Väter

Nach der 12. Stunde (etwa 20 Uhr): Komplet (Abendgebet), dann vollständige Ruhe

*Zur Zeiteinteilung:* Zur Zeit der Klöster wurde der Tag von Sonnenaufgang bis -untergang in 12 gleiche Zeitabschnitte («Stunden») unterteilt. Bei Tag- und Nachtgleiche entsprachen diese Stunden den heutigen. Im Sommer waren aber diese Zeitabschnitte länger und im Winter kürzer als eine heutige Uhrstunde. Man richtete sich eben nach der Natur.

*Zum Nachtgottesdienst:* Es mochte manchen sauer ankommen, um diese Zeit aufzustehen. Mit einer Kerzenlaterne in der Hand, noch schlaftrunken und schwankend im Gange, schlurften sie wie Geister in die Kirche. Erst beim dreimaligen Chorgebet «Herr, öffne meine Lippen... (Ps. 51, 17)» erwachten sie richtig. Dann wurde der 3. Psalm gebetet, wohl nochmals wacher in die stille

Kirche hinaus. Es folgte der 95. Psalm als Lobgesang mit refrainartigen Wendungen.

Der Gottesdienst setzte sich fort in einem ambrosianischen Hymnus wie etwa «Der Morgenstern steigt aus dem Meer empor, schon schweben frühe Strahlen auf den Wellen, die ersten Boten wiederkehrenden Lichtes, so soll dein heilig Licht die Seele erleuchten». Darauf werden sechs Psalmen gebetet; ein Bruder trägt einen Abschnitt aus dem Alten Testament vor und zwar auswendig; der Chor singt einen kurzen Wechselgesang. Wieder folgen sechs Psalmen, die mit Halleluja zu singen sind. Dann wird eine Lesung des Apostels (bei Benedikt ist es immer Paulus) auswendig vorgetragen; hierauf kommen... das Litaneiegebet, das heisst «Kyrie eleison...».

Der *Tagesplan* war so angelegt, dass er den Bestimmungen der Regel – Kapitel 48 – entsprach, das heisst Abwechslung bot zwischen Handarbeit und «Lesung göttlicher Dinge». (Damit ist auch Singen und Beten gemeint.)

### Welches war Thürings Handarbeit?

Er wurde vom Cellerar (dem Wirtschaftsverwalter des Klosters) für eine Woche in die Klosterküche befohlen. Da musste er mit einem oder je nach Grösse der Klosterfamilie vielleicht mit mehreren Brüdern kochen, abwaschen, abtrocknen, «ohne Murren» den Brüdern und dem Abt das Essen auftragen. Am Ende seines Dienstes, für den es keine Entschuldigung mit Ausnahme von Krankheit gab, «wasche er die Tücher, womit sich die Brüder Hände und Füsse abtrocknen. Unterstützt von dem, der den Dienst beginnt, wasche er allen Brüdern die Füsse» (Regel 35).

War er gottesfürchtig, eifrig und besorgt, so konnte er zum Krankenwärter befohlen werden (Regel 36).

Daneben gab es Arbeit, die im Sinne des Tagesplanes getan werden konnte, wie das Abschreiben von Heiligengeschichten oder einzelner Teile der Bibel. Wir müssen uns für Trub aber immer vor Augen halten, dass nämlich Trubs Schreibpultarbeit mit St. Gallen nicht zu vergleichen war. Doch darf auch nicht übersehen werden, dass das Kloster zweimal völlig niederbrannte, so 1414. Da es aus Holz bestand, war an eine Rettung zum Beispiel der Bibliothek gar nicht zu denken. Der Abt wird den

alten Satz, ein Kloster ohne Bibliothek gleiche einer Burg ohne Waffenkammer, sicher beherzigt haben.

«Die älteste Methode des Abschreibens war die, dass ein Kopist ein ganzes Buch übernahm, oder dass mehrere Hände sich am selben Manuskript ablösten. Später wurde nicht selten ein Text verschiedenen Abschreibern zugleich in die Feder diktiert, oder mehrere Mönche arbeiteten gleichzeitig an den einzelnen Bogen eines Bandes, wobei sie darauf zu achten hatten, dass sie genau gleich viel Platz für den Text brauchten wie die Vorlage, damit sich ihre Abschriften glatt zusammenfügten. Die fertigen Kopien wurden, wie zahllose Vermerke in den Handschriften bezeugen, gewöhnlich noch von besonders sachkundigen und zuverlässigen Mönchen durchgesehen.

Nicht geringe Mühe bereitete oft die Beschaffung der Vorlagen. Erhaltene Briefe sprechen von einem lebhaften Austausch gesuchter Manuskripte unter den Klosterbibliotheken.»

Die Abschriften dienten nicht nur dem Öffnen der Bibliothek, sondern dem täglichen Gebrauch im Gottesdienst, denken wir nur an die vielfältige Verwendung der Psalmen.

Ob und wie Thüring diese Handarbeit aufnahm, muss der Vorstellungskraft anheim gestellt werden. Man kennt Reaktionen wie die folgenden: «Die Schreibkunst ist mühevoller als jedes andere Handwerk... Behandelt diese Blätter bitte mit Vorsicht. Fahrt nicht mit den Fingern über die Buchstaben. Ihr wisst nicht, was es heisst, ein Buch zu schreiben! Das ist harte, drückende Fronarbeit: Der Rücken wird dabei krumm, die Augen werden matt, der Magen und die Gedärme krank...»

Eingedenk der Regel «denn dann sind sie ja in Wahrheit Mönche, wenn sie von ihrer Handarbeit leben, nach dem Beispiel unserer Väter und der Apostel», gab es für Thüring noch *andere Arbeiten*: Die Kleider der Brüder waschen (jeder Mönch hatte zwei Kleider), das von den Zinsleuten abgegebene Getreide mahlen, Brot backen, das Vieh füttern (vor allem im Winter; die Zinsleute mussten Fuder Heu abliefern), melken, im Garten säen, jäten, in der Nähe des Klosters wohl auch Äcker bestellen, die Ernte einbringen.

Am Schluss des Tages versammelten sich die Klosterbrüder im Refektorium oder Kapitelsaal. Nach dem Abendessen setzten sie sich da nieder und Thüring, der wohl schon vor seinem Eintritt ins Kloster lesen konnte, las – nach den Bestimmungen der Regel – aus den «Lebensbeschreibungen der Väter» vor.

Regel (Kapitel 42) jedes Reden nach der Komplet bei strenger Strafe verboten war, zogen die Mönche wie Schatten ab in ihren Schlafsaal. Das «Bett» bestand aus vier groben Beinen und einem dicken Laden darüber. Darauf lag der Strohsack, darüber ein grobes Tuch und zuoberst die dicke, warme Wolldecke. An der Wand hing wohl ein Kruzifix, davor am Boden stand ein Betschemel. Wie ein Soldat beim Wachtdienst, so legte sich Thuring angekleidet auf seinen Strohsack; denn «die Mönche seien stets bereit, auf das gegebene Zeichen hin sollen sie sich ohne Verzug erheben und sich beeilen, einander zum Chorgebet (hier zum Frühgottesdienst) zuvorzukommen» (Regel Kapitel 22).

### *Der Abt Sigfridus und die Klosterfamilie*

Für diese Zeit – 12. und 13. Jahrhundert – schreibt Laedrach: «In der ersten Zeit standen die Trüber Mönche noch im Ruf einer grossen Tüchtigkeit. Daher wurden für das neugegründete Gotteshaus St. Johann im Thurtal der erste Abt Burkard und einige Ordensbrüder von hier genommen. Das war um die Mitte des 12. Jahrhunderts.»

Die folgenden Ausführungen gelten dieser *ersten Zeit des Klosters*. Abt und Mönche gliehen in vielem einer wahrhaft christlichen Familie:

Jeder Klosterinsasse sollte vom Abt Gerechtigkeit erfahren. Es gelte bei ihm kein Ansehen der Person im Kloster. Er liebe den einen nicht mehr als den andern, ausser wenn er einen findet, der in guten Werken und im Gehorsam fortgeschritten ist. . . . Denn ob Sklave oder Freier, in Christus sind wir alle gleich. . . . vor Gott gilt ja kein Ansehen der Person (Röm. 2, 11) . . .

Er sollte auch nicht, als ob er unumschränkte Macht besässe, irgendeine ungerechte Verfügung treffen; denn das Reich Gottes zeichnet sich aus durch die Gerechtigkeit. Der Abt sollte aber auch jedem gerecht werden:

«Er sei sich bewusst, wie schwierig und mühsam die Aufgabe ist. . . . nämlich Seelen zu führen und dem Charakter vieler sich anzupassen. Der eine nämlich braucht Güte, ein anderer bedarf des Tadels, wieder ein anderer des Zuredens.»

Der Abt begann die Komplet, das Schlussgebet, zu sprechen, und die Mönche fielen ein. Nach diesem Chorgebet sangen sie ein Loblied, hörten eine kurze Lesung, sangen «Herr, erbarme dich unser» («Kyrie eleison») und erhielten den Segen des Abtes. Da nach der

Aber auch bei Erziehung und Strafe soll er individuell vorgehen:

«Bei Bessergebildeten und Verständigeren wird es genügen, sie ein- bis zweimal durch Ermahnungen zurechtzuweisen, während er die Bösen, Harten, Stolzen und Ungehorsam-

men gleich zu Anfang ihres Fehlers mit Ruten-  
schlägen . . . bestrafen soll, eingedenk des  
Schriftwortes: „Der Tor wird nicht gebessert  
durch Worte!“

Der Abt werde jedem gerecht durch Tat  
und Belehrung:

«Wer also die Abtswürde annimmt, muss seine  
Jünger durch eine doppelte Belehrung leiten,  
das heisst, er muss alles, was gut und heilig  
ist, mehr durch die Tat als durch Worte auf-  
zeigen: den Jüngern, die es fassen können,  
soll er durch seine Unterweisungen die Ge-  
bote des Herrn lehren; den Schwerfälligen  
und Beschränkteren aber soll er durch sein  
Beispiel die göttlichen Vorschriften einprägen.  
Ebenso soll er durch die Tat seine Jünger  
lehren, alles zu meiden, was er ihnen als im  
Gegensatz zum göttlichen Gesetz bezeichnet  
hat, aus Furcht, selbst als verworfen dazu-  
stehen, nachdem er andern gepredigt hat,  
und ihm Gott sage: Was zählst du meine  
Satzungen auf und führst meine Worte in  
deinen Mund? Du selbst hassest ja die Zucht  
und wirfst mein Wort hinter dich» (Ps. 50, 16).

Als der Vater der Familie traf er letzte  
Entscheidungen, trug aber auch die  
Verantwortung:

«Nichts soll also dem Befehl des Abtes oder  
der von ihm bestellten Vorgesetzten (hier ist  
der Abt-Stellvertreter, der *Prior* gemeint)  
vorangehen, und wir gestatten nicht, dass  
private Aufträge einem solchen Befehl voran-  
gestellt werden. . .

So oft eine wichtige Angelegenheit im  
Kloster zu behandeln ist, rufe der Abt die  
ganze Gemeinschaft zusammen und eröffne  
ihr, worum es sich handelt. Und nachdem er  
die Ansicht der Brüder vernommen, überlege  
er bei sich und tue dann das, was ihm als das  
Nützlichste erscheint. . .

Die Brüder sollen jedoch ihre Meinung in  
aller Demut und Unterwürfigkeit vorbringen  
und sie sollen sich nicht herausnehmen, hart-  
näckig ihre Auffassung zu verteidigen. . .

Man betrachte ihn wirklich als den Stell-  
vertreter Christi. . . So soll denn der Abt  
nichts lehren, anordnen oder befehlen, was  
gegen die Vorschriften Gottes verstossen  
würde. . . Stets soll sich der Abt daran erin-  
nern, dass er beim furchtbaren Gericht Gottes  
über beides, nämlich über seine Lehre und  
den Gehorsam der Jünger, genaue Rechen-  
schaft abzulegen hat.»

Die Klosterfamilie gab sich ihren Ver-  
antwortlichen selber:

«Bei der Einsetzung eines Abtes gelte stets die  
Regel, jenen zum Abt zu bestellen, den ent-  
weder die ganze Gemeinschaft, erfüllt von  
Gottesfurcht, in Einmütigkeit erwählt oder  
ein, wenn auch kleiner Teil, nach besserer  
Einsicht. Die Einsetzung geschehe nach  
Würdigkeit des Lebenswandels.» (Genau  
Kenntnis der Regel, Innehalten derselben,  
denn der Abt muss in erster Linie über die  
Beachtung der Regel wachen.)

Der Familienoberste wurde «Herr» oder  
«Abt» genannt, aus Ehrfurcht. Sein  
äusseres Zeichen war der *Krummstab*.  
Das untere Ende der meist reich verzier-  
ten Krümmung war im einfachsten Falle  
ein vergoldeter Metallknopf

Nur dann, wenn sich die Mönche einen  
Abt wählten, «der mit ihren Fehlern ein-  
verstanden wäre», sollten Nachbaräbte  
und der Bischof des Sprengels eingreifen  
und dem Kloster «einen würdigen Ver-  
walter bestimmen». Im andern Fall war  
der benediktinische Abt allein dem Herr-  
gott – wie dies die Regel immer wieder  
betont – Rechenschaft schuldig.

### *Wer gab den Mönchen und dem Abt das tägliche Brot?*

Vorerst fragen wir: Was assen und tran-  
ken diese Mönche? Wer bestimmte das  
Mass des Essens?

Die Regel bestimmt, dass für die Haupt-  
mahlzeit zwei gekochte Speisen ge-  
nügen sollten. Obst und Gemüse konn-  
ten die zwei Speisen ergänzen und da-  
mit die Wahl für den einzelnen – diese  
Wahl wird durch die Regel erlaubt –  
ermöglichen. Pro Tag erhielt jeder Mönch  
«ein gutgewogenes Pfund Brot». (Dieses  
Pfund wog vielleicht 300, eventuell  
400 g, genau kann man es nicht sagen.)

Die gekochten Speisen bestanden aus  
Abgaben der Gotteshausleute, zum Bei-  
spiel Hafer, Mehlbrei, Eier, Geflügel.

Wein zu trinken hätte Benedikt wohl am  
liebsten verboten, aber da dies allzugrosse  
Unzufriedenheit gebracht hätte, schrieb er  
vor: «Indes glauben wir mit Rücksicht auf die  
Schwachen, es genüge für jeden Tag eine  
Hemina (etwa 3–5 dl) *Wein*. Wem Gott aber  
die Kraft gibt, sich davon zu enthalten, der  
darf wissen, dass er besondern Lohn empfan-  
gen wird.»

Von Ostern bis Pfingsten, bei Feld-  
arbeiten und grosser Sommerhitze wur-  
den zwei Hauptmahlzeiten abgehalten:  
um die 6. Stunde (mittags) und am  
Abend vor dem Einnachten. Nur eine  
Mahlzeit wurde verabreicht, und zwar  
um die 9. Stunde, wenn keine Feld-  
arbeiten zu verrichten waren, die Hitze  
«nicht drückend» war und daher am  
Mittwoch und Freitag gefastet wurde,  
von Mitte September bis 40 Tage vor  
Ostern.

Während der *Fastenzeit* – von Aschers  
mittwoch bis Ostern – gab es ebenfall-  
nur eine Mahlzeit, und diese wurde noch  
später als um die 9. Stunde eingenom-  
men.

Ein starres System aber gab es auch da nicht:  
«War die Arbeit vielleicht anstrengender als  
gewöhnlich, so kann der Abt, falls es ihm gut  
scheint, noch etwas mehr gewähren. Er  
bestimme alles so massvoll, dass die Seelen  
gerettet werden, und dass die Brüder ihre  
Arbeit ohne berechtigten Grund zur Klage  
verrichten.» Der Abt musste  
aber die Grenzen erkennen: «Vor allem muss  
Unmässigkeit vermieden werden und niemals  
soll bei einem Mönch Übersättigung vor-  
kommen. . . oder Trunkenheit»

Und nun: wer brachte dem Cellerar oder  
Wirtschaftsverwalter Brot, Fleisch, Milch  
in die Klosterküche?

Thüring von Lützellüh schenkte dem  
Kloster bei der Gründung unter anderem  
ein grosses, zusammenhängendes Stück  
Land, dessen Grenzen im Kapitel «Grün-  
dung» angegeben sind. Auf diesem Land  
stehen die alamannischen Blockhäuser,  
um diese herum liegen Land, Wald,  
Weide. Da fliessen der Kenelbach, der  
Trubbach, die Ilfis.

Aus einer Urkunde des Jahres 1371 er-  
sehen wir nun folgende Rechte des  
Klosters über Land und Leute innerhalb  
der angegebenen Grenzen:

#### *Twing und Bann*

Das Kloster kann jemanden zwingen, es  
hat Befehlsgewalt. Der Abt kann einen  
Befehl erteilen, zum Beispiel über Fi-  
schen, Holz, Jagen, und er kann das  
Nichtbefolgen des Befehls mit einer  
Busse belegen.

So verbot der Abt das Fischen und die  
Jagd auf grosse und kleine Vögel in Wald  
und Schachen. (Die Jagd auf Flugwild  
hies Federspiel.) Die Mönche fischten  
und jagten selber für ihre Küche. Die  
Langnauer aber fischten immer wieder  
schwarz, und es gelang ihnen schliess-  
lich, ein Fischrecht zu erhalten. Wer jagte,  
wurde streng bestraft, vor allem bei der  
Federjagd. Andererseits war das Essen des  
Fleisches der vierfüssigen Tiere, nach  
Kapitel 39 der Regel, nur den Kranken  
gestattet. So mochte wohl der Abt ein  
Auge zudrücken, wenn Hirsch, Reh und  
Hase vor Lanze und Armbrust der Gottes-  
hausleute kamen.

#### *Rechte «an den Gütern»*

Das folgende Beispiel des Rechtes auf  
den Bodenzins mag zeigen, was im  
Besondern für die Klosterküche bestimmt



war. (Angaben aus dem Truberurbar 1576. Angaben aus früherer Zeit fehlen, daher Rückschlüsse.)

Zur Hälfte auf den 30. Juni, zur andern auf den 4. Dezember hatte das Gut «zu Schwarzentrub»

dem Kloster abzuliefern:

3 Pfund Pfennige: Konnte mit 3x240 Pfennigen zu 2 g Silber bezahlt werden oder mit 60 Schillingen zu etwa 25 g Silber

5 Mäss feisser Ziger: Unbestimmte Menge, vielleicht 5 bis 6 Liter

1 Mähder-Tagwen: 1 Mann musste 1 Tag lang mähen

2 Schnitter-Tagwen: 2 Mann je 1 Tag lang Getreide schneiden; beide Tagwen für den Eigenbetrieb des Klosters

1 altes Huhn

2 junge Hühner

2 Mäss Primiz-Haber: etwa 28 Liter, die man von alters her aus alttestamentlicher Überlieferung als «erste Früchte» der Kirche oder dem Kloster zum Opfer an Gott schuldet.

1 Wüsch Wärch: 1 Handvoll Flachsfasern

1 Dingkäs: Abzuliefern am 30. Juni an den Dinghof; es war der Käse, der vom bessern Milchertrag von einem Tag gemacht wurde.

1 Fuder Heuzehnten: Für das eigene Vieh des Klosters

Ehrschatz: 6 Pfund: Wechselte das Erblehen des Klosters den Lehenmann – s. Rechte der Gotteshausleute – so musste der neue Inhaber an das Kloster 6 Pfund zahlen.

Ausserdem hatte das Gut den *Kornzehnten* abzuliefern. «Zehntpflichtig waren ursprünglich nicht die Grundstücke und Höfe, sondern deren jährlicher Ertrag.» (Laedrach, 32; die Grösse des Kornzehnten für «Schwarzentrub» kann daher nicht angegeben werden.) Zur Zeit der Klostergründung musste grundsätzlich der Zehnte von allem gegeben werden, «was der wind vberweyt vnd der regen vbersprengt». Das Kloster hatte deshalb im Anfang seines Bestehens mehr Naturalgaben als etwa im 14./15. Jahrhundert, wo ihm meist nur noch der Kornzehnten zuzug. (Eingang an Korn um 1500 immerhin 452 Viertel zu etwa 40 Liter, total an Getreide 18080 Liter, ferner 200 Mäss Ziger und Käse, an Bargeld 1600 Pfund – auf heute berechnet über 200000 Franken.)

Anschaulich wird uns das Recht auf die «Wynmenni» geschildert:

Im Herbst ritt der Abt, begleitet von ein, zwei Saumlasten, nach Cressier ins Truberhaus. Das Kloster besass da Rebberge und erhielt erst noch vom Grafen von Neuenburg einen Weinzins von 8 «lagel» (Fässer zu 30–50 Liter) und 4 «sester» (Gefässe von etwa 30 Liter). Da wurde nun der Wein probiert; der Abt verschenkte Käse, Anken und Ziger aus Trub.

«Nach der Ernte gings nicht mehr auf gleichem Wege heim. Ein Schiff mit Wein und Leuten hoch beladen fuhr seeabwärts Biel zu... Dann ging es die Zihl und die Aare hinunter bis nach Solothurn. Ganz ungefährlich war die schöne Weinfahrt... nicht... War Solothurn glücklich erreicht, so landete das Klosterschiff beim dortigen Truberhaus an der Aare. Die städtischen Eichmeister nahmen den Wein in Empfang und massen ihn. Nachdem die Zöllner davon die Gebühren bezogen, wurde er im Keller eingelagert.

Auch hier ging's nicht ohne Festgelage ab. Im Truberhaus erhielten die Eichmeister ein Mahl und einen Dingkäs, der Zöllner aber zwei Mass Wein...»

Unterdessen waren die zur «Wynmenni» Verpflichteten – zum Beispiel einer aus dem Gut «Schurtenell», einer aus «Hinterfankhus» mit Ross und Wagen in Solothurn eingetroffen. Nach den Befehlen des Abtes beluden sie ihre Wagen und führten den Wein ohne Fuhrlohn für das Kloster nach Trub. Dass es dabei nicht immer ehrlich zuzuging, beweist ein Gebot um 1522: «Wellicher win furt, sol sweren (schwören) deheinen (keinen) win uss dem vass zu ziehenn, Sunder allein sich begnügen, daruss zu trinken Selb ander oder Selb dritt, ouch uff der Strass niemand daruss zu trinken gebenn.» Wer das Gebot übertritt, wird als Dieb bestraft. (Ganzer Abschnitt über «Wynmenni» Laedrach, 56 ff.)

### War unter dem Krummstab gut wohnen?

Das Kloster leitete die dargestellten Rechte ganz einfach aus seinem Besitz an Bauergütern ab. Und wer Klosterbesitz bewirtschaftete, gehörte zu den *Gotteshausleuten*. Nach Laedrach (37) bestanden diese Leute bei der Klostergründung aus drei Gruppen, nämlich:

aus Eigenleuten oder Hörigen;

aus freien Zinsbauern;

aus Dienst- oder Amtsmännern.

Unbekümmert um ihren Stand hatten diese Gotteshausleute zu den bisher genannten noch folgende *Pflichten*:

1. *Leistung des Treueides*: (Es folgt die Form aus dem 15. Jahrhundert, etwas abgeändert auf die Zeit, als Trub noch selbständig war.)

«Es schwerent die gemein gerichtsluot des gotzhus truob dem gotzhus vnd dem Apt... für iren geistlichen vnd weltlichen Herrn zu halten in form vnd gstat als... ouch von alter har gewonlich vnd brüchlich ist gewesen, ouch gemeltem gotzhus vnd irem

herrn triu vnd warheit ze leisten, sinen nutz vnd er ze fiurderen (fördern) vnd schaden zu wenden, ouch die friheiten vnd gerechtikeiten des gotzhus helfen schiutzen (schützen), schirmen vnd behalten, nach allem irem vermugen in guoten triuwen» (nach Laedrach, 38).

2. Bereits ist etwas gesagt worden vom *Ehrschatz*. Der Inhaber des Kloster-gutes hatte nämlich das Recht, sein Gut zu verkaufen, an seine Erben zu übertragen oder einem andern zu verleihen. (Erbpacht genannt, weil dieser Fall am meisten eintrat

Dieses Verfügen über Klostergut liess sich das Kloster mit einem Geldbetrag (s. Beispiel «Schwarzentrub»), dem Ehrschatz, bezahlt vom neuen Inhaber, entschädigen.

3. *Kirchensteuer*: Nach datierten Streitigkeiten um diese Sache ist anzunehmen, dass die Gotteshausleute pro Jahr drei bis vier Pfund Wachs zur Beleuchtung des St. Johannesaltars abgeben mussten. Darüber hinaus sagt ein Urteil aus 1375: «Wenn die Einkünfte der Kirche zur Anschaffung von Büchern, Kelchen, Messgewändern nicht hinreichen, so haben die Untertanen dafür aufzukommen.» (Laedrach, 53)

Welche *Rechte* hatten diese Gotteshausleute?

1. Freies Weitergeben der Erbpacht (s. o. unter Ehrschatz).

2. Recht auf Hilfe bei Krankheit, Hungersnot, Brandunglück, seelischer Not, Kriegsgefahr. (Noch heute geht man in katholischen Gegenden bei Krankheit von Mensch und Vieh zuerst ins Kloster Rat suchen.)

Bei Verleumdungen, Tötlichkeiten, Bruch von Abmachungen ging der Bauer vielleicht zuerst zum Vertrauensmann des Klosters und seiner Leute, zum *Klosterammann*. Dies war ein angesehener Bauer. Er versuchte wohl, die Händel unter den Parteien zu schlichten. Gelang ihm deren Beilegung nicht, übergab er die Sache über den Abt dem *Kastvogt*, meist nur Vogt genannt. (1. Kastvogt: Theobald von Lützelflüh, sein Nachfolger: Konrad von Brandis.)

Seit der Gründung hatte nämlich das Kloster das Recht, innerhalb seiner Grundherrschaft – Grenzen eingangs genannt – *Frevel* (vrävel, vrevele = Gewalt-

tätigkeit), Bruch von Abmachungen («trotzung brüch») mit Geld zu bestrafen. Der Abt strafte selber, sondern der Kastvogt, der Vorsitzende des sogenannten niederen Gerichtes, zweimal pro Jahr abgehalten auf der «Bäregg» bei Trubschachen.

Der Kastvogt ist für Trub nachgewiesen durch die sogenannte «vogtygehörige». Das war sein Lohn, den die verschiedenen Höfe je nach ihrer Grösse zahlen mussten: so Vorder- und Hinterbäregg = 8 sh (8/20 Pfund); Gut zur Schmitte 15 sh (nach Laedrach, 36). Die Hauptaufgabe des Ammanns war die Aufsicht über den Landbau, den Wald, das Wasser. Wurde das Land nicht bepflanzt, besät, geerntet, lud er die Bauern zum *Ding* vor den Keller des Klosters. Hier erinnerte er sie an den geschworenen Eid, drohte ihnen mit Wegnahme des Klostergutes.

Der Ammann musste dem Abt folgenden Eid schwören: «... dem Gotzhus vnd sinem heren dem apt, triu vnd warheit zu leisten, sinen nutz vnd er zu firderen (fördern) ... ein gemein vnbarisch gericht vnd recht helfen verfiuren (führen, ausführen), dem armen als dem richen, dem fremden als dem heimschen.» (Laedrach, 39)

Und nun – war unter dem Krummstab von Trub wirklich gut wohnen?

Diese Frage lässt sich beantworten aus der Gegenüberstellung von Rechten und Pflichten der Gotteshausleute: Hier also freies Weitergeben der Erbpacht und das Recht auf Rat und Hilfe, dort die Abgaben (Bodenzins, Kornzehnten, Kirchensteuer, Vogteisteuer, Ehrschatz), Wynmenni und Treueid.

Laedrach neigt im Ganzen mehr zur Ansicht, die Stellung der Gotteshausleute sei keine «schöne» gewesen. Aus folgenden Gründen kann man aber gut anderer Meinung sein, vor allem für die Zeit vor 1400:

1. Das Gut «Schwarzentrub» umfasste 48 Jucharten Ackerland, dazu Wald und Weide, den Grenzen nach zu schliessen von grosser Ausdehnung. Die genannten Abgaben waren aber verhältnismässig gering, wenn man bedenkt, dass der Barbetrag nach heutigem Geld etwa 500 Franken ausmachte und andererseits heute ein Pächter pro Jucharte Ackerland im besten Fall 240 Franken bezahlt. Der Kornzehnten wog nicht schwer, musste er doch nur vom Ertrag abgegeben werden. (Eine Bäuerin hielt mir entgegen, der Lehenmann habe bei der Abgabe nach Ertrag sich doch keine grosse Mühe zum Landbau gegeben. Dem steht aber der Eid des Lehenmanns

entgegen, der unter anderem lautete: «sinen Nutz [des Klosters] vnd er zu firnden vnd schaden zuo wenden». Rennefahrt legt diesen Eid ausdrücklich aus im Sinne des Gelöbnisses zur guten Bebauung des Landes.)

2. Der Lehenmann arbeitete bei der Erbpacht mit mehr Interesse und Liebe auf seinem Gut als der heutige Pächter, der seine Pacht nach vereinbarter Zeit eventuell weitergeben muss. Hatte der damalige sie durch Fleiss in die Höhe gebracht, konnte er sie auch mit Vorteil veräussern.
3. Schon aus religiösen Gründen – man denke an den Sinn des guten Werkes – war ein guter Abt sozial eingestellt. So ging kein Gotteshausmann, keine Gotteshausfrau vom Kloster weg ohne Wein und Brot, kein die Abgaben Überbringender ging ohne Speise und Trank heim!

Und wer konnte besser als ein guter Abt, ein guter Mönch, diese oft vom Aberglauben verängstigten Menschen des Mittelalters beruhigen, sie auf Gnade, Trost und Kraft Gottes hinweisen!

#### *Der König überträgt die Schutzpflicht dem starken Nachbarn des Klosters*

König Lothar hatte versprochen, das Kloster Trub gegen Kriegs- und andere Gefahren zu schützen oder – nach dem Wortlaut der damaligen Sprache – zu schirmen. «Diese Schirmvogtei (Schirmvogt war also der König) war jedoch in den meisten Fällen kaum mehr als eine blosse Formsache. Auch Trub hat ... keine königliche Hilfe mehr erfahren. Es lag zu weit nebenaus» (Laedrach, 43).

Das Kloster hatte aber nicht nur Gut und Blut schützen zu lassen, viel wichtiger waren ihm zum Beispiel seine heiligsten Dinge wie die Reliquien des heiligen Kreuzes. Kurz vor 1301 geriet das Kloster aus unbekannter Ursache mit Bern einerseits und dem Kastvogt Thüring von Brandis andererseits in Streitigkeiten. Der Streit mit Bern muss früher beendet gewesen sein als derjenige mit Thüring, denn einige Trubermönche flüchteten mit den genannten Reliquien in die Stadt Bern.

Der damalige Beschützer des Klosters, König Albrecht, sah dem Streit mit Sympathie für das Kloster, jedoch tatenlos zu, denn er war selber in Krieg verwickelt mit seinem Gegenkönig Adolf von Nassau.

Zwei Gründe veranlassten dann wohl Albrecht, um 1301 *Bern als Beschützer* zu bestimmen. Erstens wohnte er ja weit weg und zweitens hatte der nächstwohnende Schutzherr – der Kastvogt Thüring von Brandis – das Kloster selber mit Krieg überzogen. (Kastvogt bedeutet neben Richter auch Schirmer!)

# Vom Tageslauf in einem Benediktinerkloster im Sommer

Der Tageslauf im Benediktinerkloster wurde durch verschiedene Bestimmungen der Regel mehr oder weniger genau vorgeschrieben. Die Mönche sollten höchstens zwei Hauptmahlzeiten am Tag essen, an gewissen Tagen z. B. in der Fastenzeit sogar nur einmal (Brot, Mehlspeisen, Gemüse, Eier, Käse, gelegentlich Fische, dazu ca. 3 dl Wein). Vor allem wurde der Tageslauf durch die beiden wichtigsten Tätigkeiten im Kloster geprägt: durch Gebet und Arbeit. Wir können uns den Tageslauf etwa folgendermassen vorstellen:

etwa 02.00 Uhr	<i>Aufstehen. Nachtgottesdienst</i> Beten. Psalmengesang. Lesungen aus der Bibel. Prozession durch den Kreuzgang (Dauer: etwa 1 - 1 1/2 Stunden) anschliessend: Andacht	Mette Vigilien
etwa 04.00 Uhr	<i>Tagesanbruch. Frühgottesdienst</i> Psalmengesang und beten. Lesungen. anschliessend: Meditation, Handarbeit, persönliche Andacht	Laudes
etwa 06.00 Uhr	<i>Sonnenaufgang. 1. Stundengebet</i> Psalmengesang. Gebet um Segen für die Arbeit. anschliessend: Kapitel. <i>Handarbeit</i>	Prim 1. Tagesstund
etwa 10.00 Uhr	<i>Stundengebet</i> Psalmengesang. Gebet. Messe. Bitte um den Heiligen Geist. anschliessend: Handarbeit, Lesen, Meditation	Terz 4. Tagesstund
etwa 12.00 Uhr	<i>Stundengebet</i> Psalmengesang und Gebet. anschliessend: Mittagessen mit Lesung. Ruhe bis etwa 14.00 Uhr	Sext 6. Tagesstund
etwa 15.00 Uhr	<i>Stundengebet</i> Psalmengesang und Gebet. anschliessend: Handarbeit bis zur Vesper	Non 9. Tagesstunde
etwa 19.00 Uhr	<i>Vor Sonnenuntergang. Abendgebet</i> Psalmengesang. Gebet. anschliessend: Nachtessen und Vorlesung über die Heiligen Väter	Vesper
etwa 20.00 Uhr	<i>Schlussandacht</i> Psalmengesang, Lesung, Gebet (evtl. im Kreuzgang). anschliessend: Nachtruhe	Komplet

Handschriften aus dem Kloster

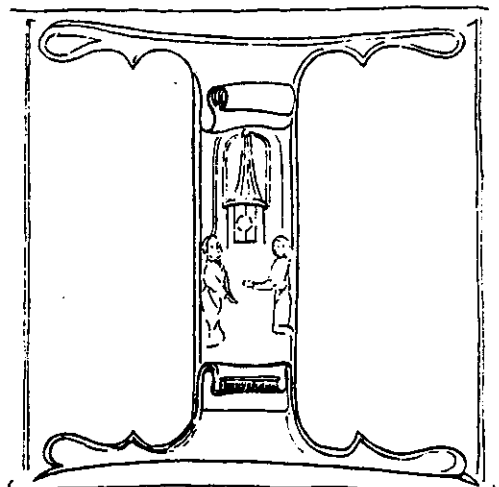
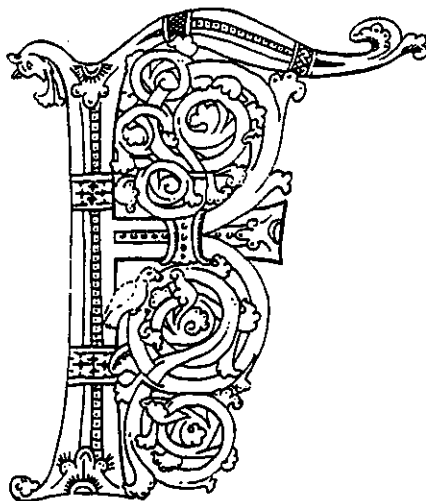




Abbildung 4: Siegel des Klosters (14. Jh., in Privatbesitz)

## Cunctipotens genitor Deus

A. *Kyrie der Messe „In festis duplicibus“ I*

Gregorianisch

3x

Ky - ri - e e - - - le - i - son.

3x

Chri - ste e - le - i - son.

3x

Ky - ri - e e - - - le - i - son.

Abbildung 5: Gregorianischer Mönchsgesang

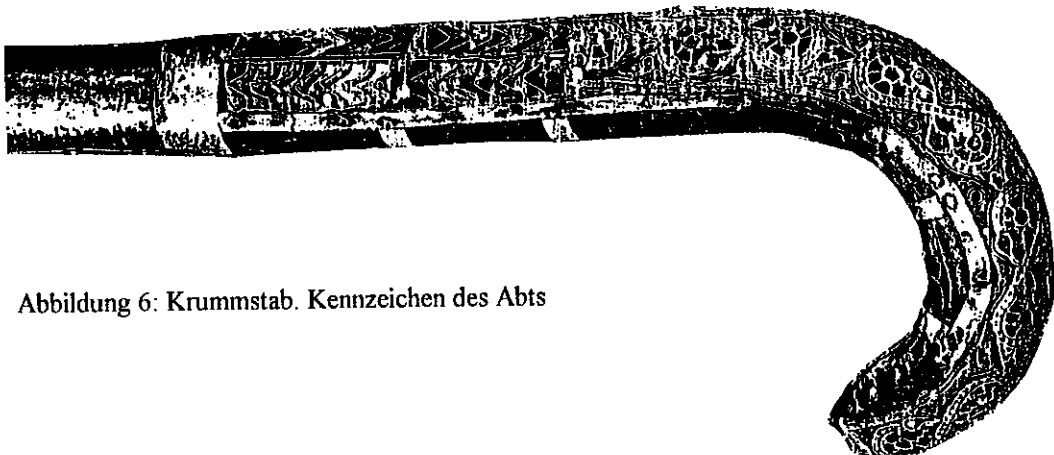


Abbildung 6: Krummstab. Kennzeichen des Abts

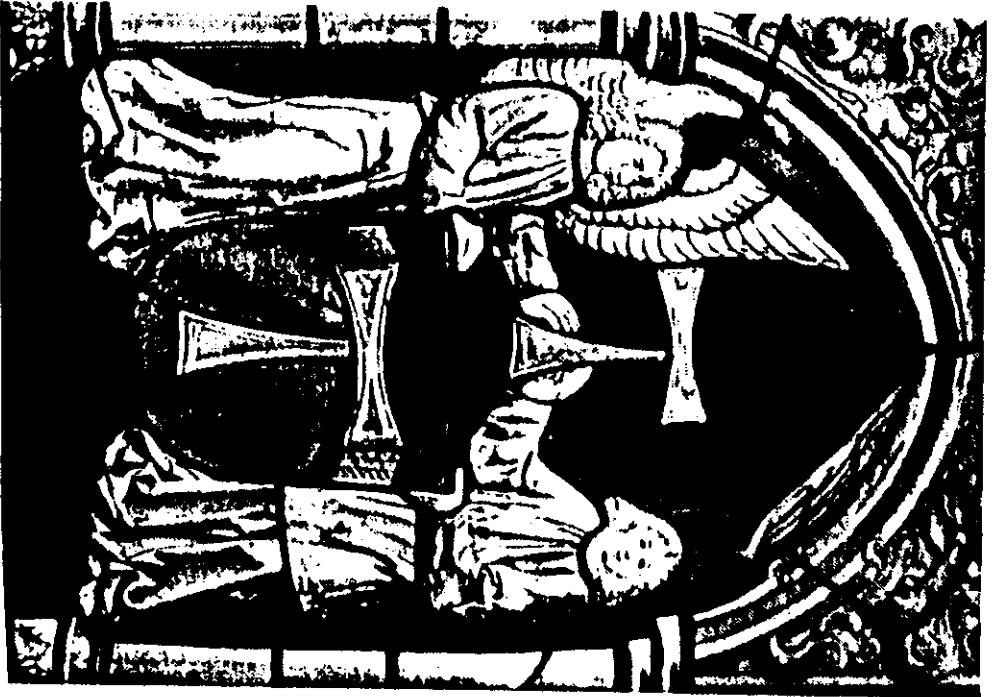


Abbildung 7: Truber Kirchenfenster in der Lauperswilkirche



Abbildung 8: Wappen: Kilchhöri Trub

Da die meisten Einkünfte mit den grundherrlichen Rechten zusammenhängen, ist es begreiflich, daß das Kloster eifrig darüber wachte. Wir sehen deshalb Kloster und Klosterleute öfters miteinander im Streit. 1418 klagte der Abt in Bern gegen die Langnauer, weil sie in der Ilfis gefischt hatten. Der Rat, unter dem Vorsitz des Schultheissen Hoffmeister, entschied, daß des Abts „Kundschaft“ zwar die bessere sei; weil aber die Herren von Trub wie die Langnauer Berner und Nachbarn seien, so wolle man den Langnauern das Fischen mit Angeln und „Setzbähre“ gestatten.

Hundert Jahre später beklagte sich der Abt Thuring Rust wieder in Bern über das Fischen der Langnauer in seinen Gewässern. Diesmal wurde entschieden, daß der Abt jeden, der beim Fischen ergriffen würde „mag fertigen und straffen wie im denn wird gefallen“. Das ging jedoch wider das Gewohnheitsrecht der Langnauer. 1520 wiesen sie das wieder aufgefundene Urteil Hoffmeisters vor. Da die Urkunde „an berment, schrift vnd Sigil unargwenig“ gefunden wurde, mußte das Fischen wieder gestattet werden.

Ins Jagdrecht dagegen gelang es den Gotteshausleuten nie, einen Eingriff zu tun. Wer jagte, wurde unerbittlich und empfindlich gestraft. Immer wieder ließen sich die Aebte bestätigen, daß Wildbann und Federspiel dem Kloster zustünden. Ganz besonders eifrig wachte Thuring Rust darüber. Auch er ließ sich von Bern erklären, daß Wildbann und Federspiel und Haselhühner, die wohl im Gotteshaus besonders beliebt waren, der Grundherrschaft zustünden.

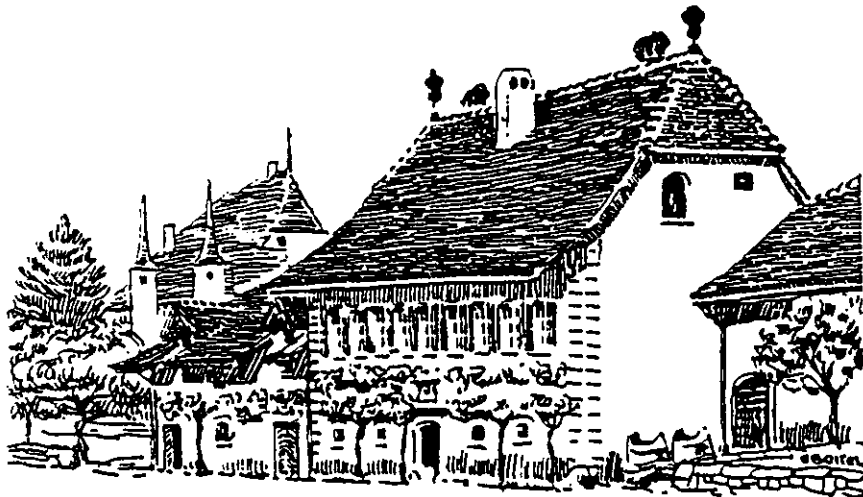
## *Truber Wein*

In Cressier (und Steffisburg) besass das Kloster Trub Weingüter. Jedes Jahr wurden Truber Männer aufgeboten, um den Wein von Cressier via Biel nach Solothurn und anschliessend per Schiff nach Burgdorf und von dort schliesslich ins Kloster Trub zu transportieren. An all diesen Stationen sind „Truber Häuser“ oder „maisons de Troub“ zu finden.

Diese Weintransporte durften niemals alleine, sondern immer nur zu zweit oder zu dritt ausgeführt werden: „Gegenseitige Kontrolle ist besser!“ werden sich die Äbte gesagt haben. Noch heute weist im übrigen ein französischer Ausdruck in Cressier auf das Truber Kloster hin. Wenn einer „sternhagel voll“ ist, sagt man auf französisch: „Il a chargé pour Soleure!“: Er hat (Wein zum Transport) für Solothurn geladen. Das zeigt, dass die sich Truber Leute beim Degoustieren des Weines gütlich getan haben müssen und sicher am nächsten Morgen die Fahrt nach Solothurn mit einem schweren Kopf angetreten haben!

Das Weintrinken war im Mittelalter vorwiegend den Männern erlaubt, Frauen durften öffentlich keinen Wein zu sich nehmen. Allerdings haben die Damen dabei nicht viel verpasst! Der mittelalterliche Wein war meist sauer, zu stark oder zu schwach. So half man mit Pfeffer, Wasser, Gewürzen oder Honig dem Geschmack etwas nach.

Die heutigen Weinberge in Cressier gehören heute zum Hôpital Pourtalès in Neuenburg, das von Jaques Louis Pourtalès gestiftet und 1811 eröffnet wurde. Jedes Jahr (seit 1827) wird der Wein zugunsten des Spitals jeweils am letzten Montag des Monats Februar versteigert.



**HOPITAL POURTALÈS**  
VIN DE NEUCHÂTEL · CAVES DE TROUB · CRESSIER





Abbildung 9: Steuer- und „Eid“-Tag

### Der Zaubrecher.



Woher/wer hat ein bösen Zan/  
 Den selben ich außbrechen kan/  
 Du wehtagn / wie man gbiert die Kinder/  
 Auch hab ich Kramschak nicht bestminder/  
 Hab auch gut Salbn / für Flöhe vñ Leuß/  
 Auch Puluer für Rakn vñ Meuß.

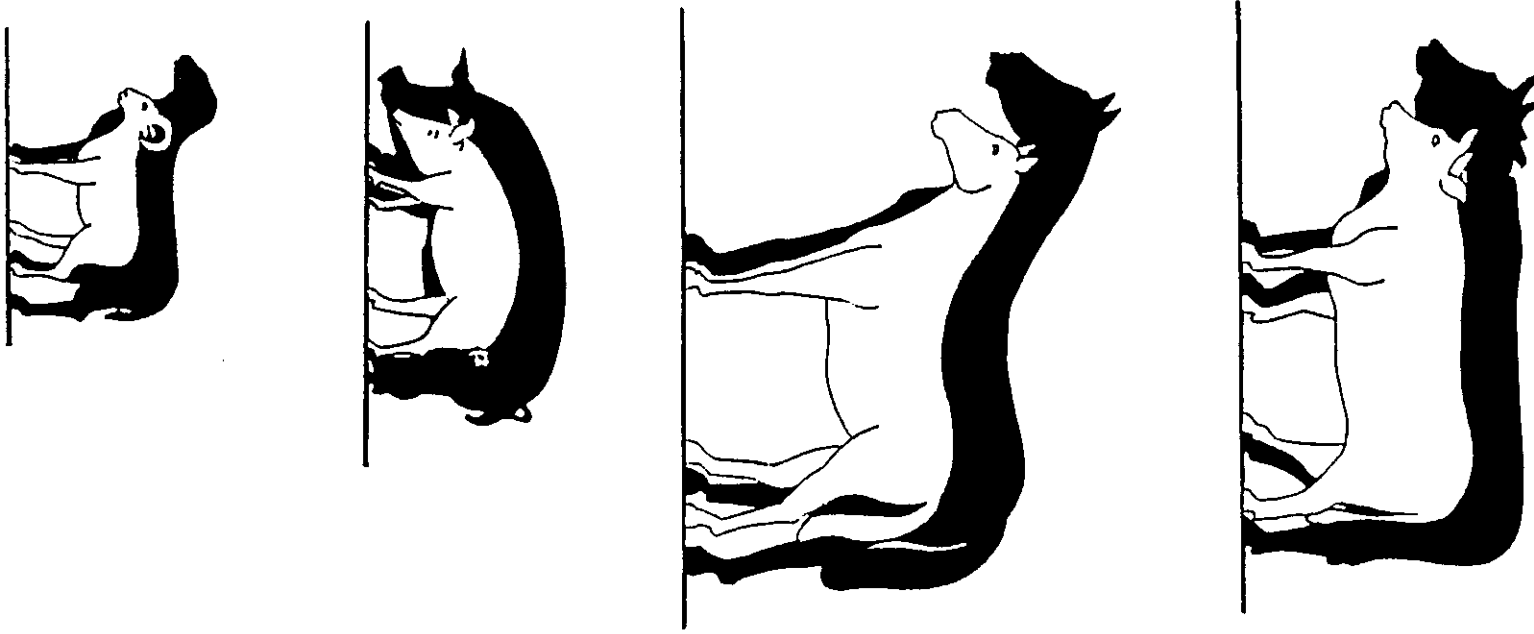
### Der Balbierer.



Ich bin beruffen allenthalbn/  
 Kan machen viel heiffamer Salbn/  
 Frisch wunden zu heiln mit Gnaden/  
 Dergleich Beinbrüch vnd alte Schaden/  
 Dergleich Balbieru/Zwagn vnd Schern  
 Auch Aberlassen thu ich gern.

Der Zahnbrecher und Friseur

Abbildung 10: Zuchterfolge. Weiss: Mittelalter. Schwarz: Neuzeit



Der ärztliche Alltag und das Siechenhaus



Gegen Zahnweh trägt man eine Bohne am Halse, in deren Mitte man ein Löschlein gebohrt und eine Kopflaus hineingesteckt hat.

Um einen bellenden Hund sofort zum Schweigen zu bringen, halte man ihm das Herz eines schwarzen Hundes, in das man einen Hundezahn gesteckt hat, mit der linken Hand vor.

Ist einem das Haupthaar ausgefallen, so brenne man einen Maulwurf in einem reinen Tigel zu Pulver, bestreiche den Haarboden mit Honig und streue dann das Pulver darauf.

Schlechte Schützen brauchen in ihr Jagdgewehr nur den Kopf einer Blindschleiche hineinzu laden und hinauszuschies sen, so treffen sie jegliches Wild.

Glätzen bestreiche man mit Hechtschmalz und es werden alsbald Haare hervorspiessen.

Wer das Herz von einer ganz schwarzen Katze, dass in Milch von einer ganz schwarzen Kuh gesotten wurde, bei sich trägt, kann sich unsichtbar machen und ist kugelfest.

Um das verlorene Gehör wieder herzustellen, lässt man vier verschiedene Gallen, nämlich die eines Hasen, eines Raben, einer Forelle und eines Aals, nachdem man etwas Branntwein zugesetzt hat, in einem neu glasierten Hasen ungefähr eine Minute lang am Feuer kochen. Darauf lässt man das Gemisch wieder erkalten und träufelt zwei bis drei Tropfen in das taube Ohr.

Der aus frischem Pferdemist ausgepresste Saft ist gut gegen allerhand Krankheit, besonders die Gelbsucht.

Wer des Nachts ins Bett „brunzt“, brenne eine Geissblatter zu Pulver und nehme es vor dem Schlafengehen ein.

Bestreicht man einem Schlafenden die Schläfen mit Sau- milch, so wacht er drei Tage nicht mehr auf.

Als Mittel gegen den Schlaftrage das Herz einer Fledermaus bei dir.

Ein Lot Hundekot zu Pulver gestossen und in einem Löffel eingenommen heilt Halsgeschwüre.

Wenn man ein mit Wiedehopfsblut getränktes Tüchlein auf den Puls bindet, verursacht es nachts angenehme Träume.

Trägt man die Augen eines Wiedehopfs bei sich, so kann man von keinem Menschen betrogen werden.

Gesottenes Adlerhirn ist gut gegen Harnbeschwerden.

Trägt man das Herz und den rechten Fuss eines Käuzchens („Habergeiss“) unter der Achsel bei sich, so kann man von keinem Hund gebissen werden.

„Wenn du den Leib gründlich reinigen und abführen willst, so reibe zwanzig dürre, weich gesottene Zwetschgen durch ein Sieb, vermische sie mit Bittersalz und nimm davon alle zwei Stunden. Oder trinke Tee von Tausengüldenkraut und Wermut.

Man schützt sich vor Alpdrücken, wenn man sein Taschenmesser halb zugeklappt unter das Kopfkissen legt oder wenn man die Schuhe so vor das Bett stellt, dass sich ihre Spitzen berühren.

Wenn man das Schlucken und Rülpsen hat, so nehme man ein Glas Wasser, stelle eine Messerklinge darin und trinke.

Gegen das Reissen am Auge nehme man Regenwürmer, tue sie in ein Glas und lasse sie so lange darin liegen, bis sie eine flüssige Masse, Würmöl benannt, bilden und schmiere damit die Augen.

Ein Hundebiss heilt nur wieder vollkommen, wenn man von dem betreffenden Hund Haare auf die Wunde bindet.

Bei heftigem Husten bindet man sich eine gebratene Küchenzwiebel so warm, als man nur vertragen kann, auf die Fussohle.

Schneidet man einer ganz schwarzen Katze ein Loch ins Ohr und lässt die Tropfen von ihrem Blut auf ein Stück Brot laufen und isst dieses, so hilft es gegen das Fieber. Ein noch besseres Mittel gegen das Fieber ist es, von drei verschiedenen Friedhöfen Menschenknochen zu holen, sie zu Kohle zu brennen und dann fein gestossen mit Branntwein dem Kranken einzugeben.

Wer Gelbsucht erleidet, muss eine gelbe Rübe aushöhlen, seinen Harn hineinlassen und die Möhre alsdann in die Sonne hängen, bis sie trocknet, also wird er geheilt werden.

Will man jemanden von der Trunksucht heilen, so muss man eine Kröte lebendig mit den Händen in zwei Stücke reissen, diese in einem irdenen Topf zu Asche brennen und dann dem Betreffenden, wenn er sich betrunken befindet, mit Branntwein vermischt eingeben.

Zahnschmerzen werden geheilt, wenn man im Beinhaus einen Zahn, den man einem Totenkopf ausbrechen muss, holt und in den Mund nimmt, aber um Mitternacht soll's geschehen.

Gegen Nasenbluten hilft, wenn man den kleinen Finger der linken Hand fest mit einem Faden zubindet. Wenn das nicht hilft, so nimm aus dem Gebeinhaus die Hirnschale eines Menschen, lege sie auf eine Röste, dörre sie und stosse sie zu Pulver. Trinke das Pulver in warmem Bier.

Um ein hohes Alter zu erreichen, musst du eine starke, gesunde Eiche bei Tag- und Nachtgleiche an der Wurzel aufgraben, diese anbohren und darunter Krüge stellen. Wenn du später nachgräbst, findest du die Krüge gefüllt mit dem Eichensaft, solcher aus den Zapfstellen geronnen ist. Wenn du davon trinkst, wirst du gesund und langlebend. Der Baum aber stirbt ab.

Baldriantee vor dem Schlafengehen ist gut gegen Vernunftsberaubung.“

# Ernährung, Krankheit, Verletzungen

## – was Skelette «erzählen»

Die bisherigen Forschungen erlauben eine allgemeine Aussage zur Lebenserwartung: Dabei fällt vor allem die hohe Kindersterblichkeit auf. Zwanzig von hundert Neugeborenen überlebten das erste Lebensjahr nicht. Nur etwa zwei Drittel wurden älter als sechs Jahre. Hatte ein Mensch jedoch das Erwachsenenalter erreicht, waren seine Chancen gut, noch einige Jahrzehnte zu leben. Die mittlere Lebenserwartung lag für Frauen bei fünfundvierzig bis fünfundfünfzig Jahren, für Männer bei achtundvierzig bis sechzig. Entgegen der auch heute noch weitverbreiteten Vorstellung waren die Leute im Mittelalter nicht besonders klein. Sie waren andererseits aber auch nicht mehr ganz so gross wie im Frühmittelalter. Die durchschnittliche Grösse der Frauen lag bei 1.60 m, jene der Männer bei 1.70 m. Adlige waren oft noch wesentlich grösser, sie wurden bis 1.80 m gross – eine

Folge der besseren Ernährung. Das allmähliche Abnehmen der Körpergrösse erklärt sich einerseits aus der Umstellung der Ernährung auf mehr Getreide, andererseits aus der harten, körperlichen Arbeit in einem Alter, in dem das Knochenwachstum noch nicht abgeschlossen war und deshalb behindert wurde.

An den Skeletten kann man nicht nur das Alter der Menschen bei ihrem Tod ablesen, sondern auch Spuren von mangelnder Ernährung, Verletzungen und Krankheiten. Der Mangel an lebensnotwendigen Vitaminen und Mineralstoffen ist heute in der Schweiz kein Thema mehr; wo er festgestellt wird, kann er mit Pillen sofort behoben werden. Im Mittelalter war dies anders, da vielfach – vor allem im Winter – die vitamin- und mineralstoffreichen Lebensmittel wie Gemüse und frisches Obst gar nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden waren. Manchmal sind deshalb an den Knochen der ausgegrabenen Skelette sogenannte Mangelerscheinungen festzustellen. Kalk- und mineralstoffarme Nahrung führte dazu, dass der Zahnschmelz zu wenig widerstandsfähig war. Auch ein Kalkschwund im Knochen (Osteoporose) kann eine Folge dieses Mangels sein. Eine bestimmte Veränderung des knöchernen Augendaches ist vermutlich unter anderem auf Eisenmangel zurückzuführen. Vitaminmangel äusserte sich als Rachitis (Knochenerweichung und -verformung) oder Skorbut (Knochenveränderungen).

In jüngster Zeit werden die Skelette noch eingehender untersucht und erforscht: Komplizierte chemische Bestimmungen von Stoffen, die sich in winzigen Mengen im Knochen festsetzen, können Auskunft darüber geben, wovon sich die Menschen hauptsächlich ernährt haben, ob von pflanzlicher oder von tierischer Nahrung. Und wenn von tierischer, ob von Fisch oder von Fleisch. Diese Art der Forschung wird allerdings erst seit kurzer Zeit betrieben; und die Methoden werden noch ständig

verfeinert. Deshalb gibt es erst wenige Ergebnisse, und gerade für den Raum der Schweiz liegen bisher leider noch keine Resultate vor.

Viel häufiger als die Hinweise auf mangelnde Ernährung finden sich Spuren von Verletzungen; darunter machen die Knochenbrüche den grössten Teil aus. Manche sind, wenn sie verschoben und verkrümmt wieder verwachsen sind, auch für Nichtfachleute sofort erkennbar; bei anderen sehen nur die Fachleute, dass der Knochen einmal gebrochen war – man nimmt an, dass in solchen Fällen die gebrochenen Knochen kunstgerecht geschient worden sind. Um die Art des Bruches genau feststellen zu können, werden Röntgenbilder zu Rate gezogen.

Neben den Arm- und Beinbrüchen fallen die vielen Rippenbrüche auf. Es wird sich in den meisten Fällen um Spuren von «Arbeitsunfällen» gehandelt haben: Stürze von Gerüsten, Bäumen und Pferden, Unfälle bei Holzfällerarbeiten, vielleicht auch die Folge eines ausschlagenden Pferdes.

Nicht ganz so häufig wie Knochenbrüche sind Spuren von Verletzungen aus Krieg oder Raufhändeln. Dazu gehören, oft am Schädel, Hiebverletzungen durch Schwerter. Aussergewöhnlich ist jener Fall, bei dem in der Markhöhle des Oberarms ein eingewachsener Armbrustbolzen gefunden wurde. Dieser muss wenig über dem Ellbogengelenk in den Knochen eingedrungen und in der Markhöhle nach oben bis ins Gelenk gelangt sein. Der Mann hat hinterher weitergelebt, denn die Wunde im Ellbogenbereich ist zugewachsen und war am Knochen kaum zu erkennen.

Auch Krankheiten können an den Knochen Spuren hinterlassen. Am häufigsten sind es jene von Arthrosen, die in der Regel als Abnutzungerscheinungen bei Leuten zu erklären sind, die ein Leben lang hart gearbeitet haben. Betroffen sind oft die Wirbel. In einem fortgeschrittenen Stadium der Krankheit können mehrere zu einer völlig versteiften Säule verwachsen sein. Auch andere Gelenke verändern sich unter dem Einfluss dieser Krankheit schwer. Karies (Zahnfäule) und Paradontose (Rückbildung des Zahnfleisches und Abbau des Kieferknochens) waren weit verbreitet. Bei fortgeschrittener Paradontose beginnen die Zähne auszufallen. Nicht selten findet man Kiefer, bei denen die leeren Zahnhöhlen längst zugewachsen sind und der Knochen stark zurückgebildet ist. Zu diesen krankhaften Veränderungen kam noch etwas weiteres hinzu: Oft ist eine ausserordentlich starke Abnutzung der Zähne festzustellen. Dies ist vermutlich eine Folge der hauptsächlich aus gemahlenem Getreide bestehenden Ernährung; denn beim Mahlen der Körner auf den Steinmühlen kam immer auch ein feiner Stein Staub mit, dem die Zähne auf die Dauer nicht standhielten. Krankheiten und diese Abnutzung des Knochenmaterials deuten darauf hin, dass den mittelalterlichen Menschen Zahnschmerzen sehr gut bekannt gewesen sein müssen.

Schliesslich weisen mittelalterliche Skelette oft Anzeichen von Krebs auf, und zwar sowohl für die Formen, die im Knochen entstehen, als auch für jene, die sich als Ableger (Metastasen) eines Organkrebses (Niere, Blase, Prostata und Brust) an verschiedenen Knochen

feststellen lassen. Erstaunlicherweise – Krebs gilt ja im allgemeinen als eine Krankheit, die vor allem in den letzten Jahrzehnten häufiger wurde – gab es bei jüngeren Menschen im Mittelalter wohl ebensoviele Krebserkrankungen der erwähnten Art wie heute; dass heute insgesamt mehr Krebsfälle bekannt sind, hängt zum Teil damit zusammen, dass diese Krankheit oft eine typische Alterskrankheit ist und im Mittelalter die Leute eben nicht so alt wurden wie heute.

Selbst einzelne Infektionskrankheiten können an Skeletten nachgewiesen werden: Bei der Tuberkulose etwa wachsen Hand- und Fusswurzelknochen zu einem Block zusammen. Die meisten – und die schlimmsten – dieser durch Krankheitserreger übertragenen, ansteckenden Krankheiten sind jedoch am Skelett nicht festzustellen, so dass nur die schriftlichen Quellen Aufschluss darüber geben können. Da die damaligen Menschen nicht wussten, wie solche

Krankheiten übertragen wurden, kamen sie auch nicht auf die Idee, die Trinkwasserversorgung und die Behandlung der Abwässer könnten etwas mit den immer wieder ausbrechenden Seuchen zu tun haben. Deshalb standen die Menschen den Epidemien ziemlich hilflos gegenüber.

Besonders schrecklich wütete die grosse Pestepidemie um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Wer sich einmal ansteckte, starb meist innerhalb weniger Tage. Da diese Seuche sehr ansteckend war, verbreitete sie sich in rasender Geschwindigkeit über ganz Europa. Fachleute schätzen, dass je nach Gegend zwischen einem Drittel und der Hälfte der Bevölkerung dahingerafft wurde. Heute ist es schwer vorstellbar, was die grosse Pest für die Überlebenden bedeutete, in einer Zeit, in der schon wesentlich weniger schlimme Krankheiten als Strafe Gottes angesehen wurden. Ganz schutzlos standen die Menschen den zahlreichen quälenden Krankheiten

aber dennoch nicht gegenüber. Sie kannten viele Heilmittel aus der Natur. Das Wissen um die heilenden Kräfte von Kräutern und Wurzeln wurde einerseits in den Klöstern gepflegt und weitergegeben, aber auch Einzelpersonen in Stadt und Land, oft ältere Frauen, kannten solche Rezepte. Diesen Frauen begegnete man aber manchmal mit Misstrauen; denn man glaubte, dass sie ihre Kenntnisse nicht nur zum Nutzen, sondern auch zum Schaden ihrer Mitmenschen einsetzten und zum Beispiel das Vieh oder missliebige Nachbarn verhexten.

Aber nicht nur bei Krankheit wurde der Körper gepflegt. Die mittelalterlichen Menschen achteten auch im Alltag auf Sauberkeit. Zur regelmässigen Hygiene – und zur Krankenpflege – gehören die Badstuben. Bäder in Wannen und Schwitzbäder (Sauna) waren sehr beliebt. Der Bader war aber noch mehr: er wirkte als Arzt. Bevorzugte Behandlungsmethoden waren das «Aderlassen» und das «Schröpfen». Reste einer solchen Badstube sind in Chur ausgegraben worden. Der Befund zeigt einige grosse Feuerstellen, die zum Erwärmen des Badewassers gedient haben, während unter den Funden die zahlreichen Schröpfköpfe aus Keramik auffallen.

Für das Alter wurde nichts Besonderes vorgekehrt. Die Leute arbeiteten, bis sie nicht mehr konnten. Im allgemeinen blieben alte Leute, die pflegebedürftig waren, in ihrer Familie und wurden von ihr versorgt. Wohlhabende konnten ihre alten Tage oft in einem Kloster verbringen. Seit dem 13. Jahrhundert gab es noch eine andere Möglichkeit: gegen eine bestimmte Summe erkaufte man sich in einem städtischen Spital die lebenslange Versorgung zu genau festgelegten Bedingungen.

Liste der Äbte und Pfarrer

1. Sigfridus . . . . .	1139	
2. Sigebotus . . . . .	1146—1157	
3. R(udolf) . . . . .	1199—1220	
4. Rodolfus . . . . .	1240	
5. Petrus . . . . .	1242—1257	
6. R(udolf) . . . . .	1258	
7. Petrus . . . . .	1264—1286	
8. Antonius . . . . .	1289	
9. Diethelmus . . . . .	1291—1305	
10. Niklaus . . . . .	1306—1310	
11. Diebold . . . . .	1320	
12. Conrad . . . . .	1337—1367	
13. Conrad von Ullingen . . . . .	1367—1376	
14. Theobald . . . . .	1379	
15. Diethelm . . . . .	1385	
16. Dietrich . . . . .	1389	
17. Niklaus von Eriswil . . . . .	1393	
18. Burkard Villardo oder Vollkrat aus Zofingen . . . . .	1399—1417	
19. Dietrich Vogts von Brandis (scheint ein unehelicher Sohn Wolfharts IV. von Brandis gewesen zu sein) . . . . .	1418—1444	
20. Johans Verthan . . . . .	1445—1447	
21. Peter Wyler . . . . .	1447—1457	
22. Rudolf Messer . . . . .	1461—1485	
23. Berchtold Vischer . . . . .	1485	
24. Peter de Terraux . . . . .	1485—1510	
25. Thüring Rust . . . . .	1510—1524	
26. Johannes oder Heinrich Ruff . . . . .	1524—1528	

1528	Johann Granberg, der bisherige Pfleger des Klosters und Leutpriester von Trub, nahm an der Berner Disputation teil und unterschrieb die Reformationsartikel, kam 1529 als Pfarrer nach Truchselwald.
1528—1529	Hans Müller, «der alt Kilchherr zu Worb», trat seine Stelle im November an.
1529—1531	Johann Schmid, bisher Helfer zu Spiez.
1531—1532	Johann Holzmann, Mitglied des Stiftes zu Interlaken, 1527 Leutpriester von Grindelwald, nahm an der Berner Disputation teil und unterschrieb die Reformationsartikel, kam von Trub nach Scherzigen, wurde 1533 abberufen, aber nach vier Jahren wieder in sein Amt eingesetzt, wurde 1540 Helfer von Unterseen und war 1541—1543 Pfarrer von Lauterbrunnen. (1532 erwähnt Lohner einen Marx, dessen Geschlechtsnamen er nicht anzugeben weiß, eine Wahl wird im Ratsmanual nicht erwähnt.)
1532—1542	Hans Ramser oder Ramseier, der ehemalige Mönch des Klosters, ist in Trub gestorben.

- 1542—1544 Blasius Hahn, Pfarrer von Oberburg, war nachher Pfarrer von Affoltern i. E.
- 1544—1548 Peter Siber, war 1527 Leutpriester zu Mühleberg, nahm an der Berner Disputation teil und unterschrieb die Reformationsartikel. Er war bis 1544 Pfarrer in Frauenkappelen und Därstetten, nach Trub Pfarrer in Steffisburg, Walkringen und wieder in Steffisburg und kam 1568 auf den Stauffberg bei Lenzburg.
- 1548—1560 Beat Bänkert, war zuerst Pfarrer in Melchnau und dann 1560 in Summiswald; er ist daselbst 1564 an der Pest gestorben.
- 1560—1565 Hans Feurstein, kam nachher nach Rüegsau, Twann, Aarberg, wurde da 1580 entsetzt, im folgenden Jahr als Pfarrer in Oberwil bei Büren eingesetzt, ist er 1591 wegen Aergernis und trunknen Wesens abgesetzt worden.
- 1565—1566 Walthier Heerli, war zuerst lateinischer Schulmeister in Thun, dann Pfarrer von Rüderswil, kam von Trub nach Zofingen, 1575 nach Rohrbach, wurde da entsetzt, wieder begnadigt, aber unter zweiten Malen ein und dann zwei Tage und Nächte vom obern Chorgericht ins Pfaffenloch gesteckt, um schließlich 1583 wieder als Pfarrer nach Zofingen zu kommen.
- 1566 Rudolf Täschler, kam von Aarburg nach Lauperswil, Signau, war von August bis Dezember im Trub, kam von da nach Diemtigen und schließlich wieder in den Aargau nach Seon.
- 1566—1573 Cornelius Henzi, war zuerst einige Monate Helfer in Burgdorf, wurde im Sommer 1572 wegen Liederlichkeit und Unwissenheit entsetzt, aber wieder begnadigt, im folgenden Jahr aber wegen liederlichen Haushaltens zur Strafe drei Tage und zwei Nächte ins Pfaffenloch gesteckt, kam darauf als Helfer nach Unterseen und versah nachher noch die Pfarren Diemtigen, Biglen, Wengi, Kallnach, Schlippen, wo er 1620 gestorben ist.
- 1573—1583 Johann Huß, war vorher Pfarrer in Schloßwil und nachher Pfarrer in Rüderswil. Da ist er 1604 gestorben.
- 1583—1594 Heinrich Bänkert folgte zuerst seinem Vater Beat als Pfarrer von Summiswald, kam dann ins Trub und zog von da nach Trachselwald. Er ist 1606 daselbst gestorben.
- 1594—1614 Georg Surer, wurde 1575 Helfer von Büren, war Pfarrer in St. Stephan, Saanen, Dießbach bei Thun, wurde da 1593 entsetzt, kam im folgenden Jahr nach Trub und ist 1627 in Rüderswil gestorben.
- 1614—1628 Ulrich Wirtz, war vorher Schulmeister in Büren und Helfer von Nidau. 1628 nach Dießbach bei Büren gewählt, ist er vor dem Abzug noch in Trub an der Pest gestorben.
- 1628—1632 Johann Jakob Gruner, war ebenfalls Schulmeister in Büren gewesen, kam von Trub nach Messen und ist 1671 als Pfarrer von Ursenbach gestorben.
- 1632—1644 Johann Heinrich Aechler, war vorher Inseprediger in Bern. Unter ihm wurden Schiff und Chor der Kirche umgebaut. Sein Wappen ist auf einem der Glasgemälde von 1642. † 1654 als Pfarrer von Rüderswil.
- 1644—1656 Johann Jakob Feer, zu seiner Zeit wurde der Turm neu gebaut. Er kam 1656 nach Langnau und starb daselbst 1681.
- 1656—1659 Johann Rudolf Stoß, kam von Trub nach Worb und starb, nachdem er zurückgetreten war, 1686.
- 1659—1674 Daniel Blauner, starb 1683 als Pfarrer von Welperswil.
- 1674—1690 Johann Jakob Jäggi, kam nach Bätterkinden und starb daselbst 1711.
- 1690—1702 Anton Grätz, Kandidat, ist 1705 in Limpach gestorben. Seine Tochter Rosina, geboren am 29. Oktober 1692 und getauft am 3. November, dem Tag der Beerdigung ihrer Mutter, war mit Pfarrer Sigmund von Rütten in Brienz verheiratet. Ihr Mann



habe sich 1730 aus Schwermt im See ertränkt. Sie kam nach Bern und soll noch im selben Jahr ein verwandtes Kind vergiftet haben. Sie wurde zum Tode verurteilt, am Pfahl erwürgt und verbrannt. Sie hat auf der Folter ausgesagt, sie trage die Schuld am Tode verschiedener Personen in Brienz, habe ihren Mann vergiftet und in den See geworfen, habe die Bewohner der Stadt Bern vergiften wollen, daß man sich fragt, ob sie nicht eher geisteskrank gewesen sei.

1702—1722 Johann Stapfer, war vorher Helfer zu Saanen, kam nachher nach Münsingen, wo er 1730 gestorben ist.

1722—1750 Gabriel Dittlinger, Kandidat. Von ihm stammt das alte Taufkännlein. 1750 nach Bürglen versetzt, starb er schon im folgenden Jahr.

1750—1765 Johann Rudolf Schweizer, Kandidat, war nachher 16 Jahre Pfarrer in Oberburg und bis zu seinem Tode, 1786, Pfarrer von Madiswil. Im Chor befindet sich die Grabtafel seiner ersten Frau.

1765—1775 Daniel Ris, war bisher Pfarrer von Lichtensteig im Toggenburg, wurde nach Trub Pfarrer von Erlach und starb da 1802. Er hat die Stelle in Trub getauscht mit

1775—1790 Viktor Anton Rothenbühler, der zuerst Unterbibliothekar in Bern gewesen war und seit 1765 Pfarrer von Erlach. Nach seinen Eintragungen im ältesten Truber Taufrodel sei er dort vom Landvogt schmählich behandelt worden und habe darum sonst viel Unannehmlichkeiten auszustehen gehabt. Von Trub kam er nach Madiswil und ist da 1808 gestorben.

1790—1807 Martin Imhof kam von Wattwil im Toggenburg und wurde 1807 Pfarrer von Kappelen bei Aarberg, 1819 von Langenthal, wo er drei Jahre später gestorben ist. Er widmete einer früh verstorbenen Tochter im vor eingen Jahren entfernten Gartenhaus am Friedhof eine Inschrift, die in der Heimatsammlung aufbewahrt wird.

1807—1825 Franz Abraham Steinhäuslin, war seit 1797 Pfarrer von Langenthal, kam von Trub weg nach Großhöchstetten und zuletzt nach Barga, wo er 1844 gestorben ist.

1825—1843 Johann Jakob Schweizer, geboren 1771 in Zürich, Pfarrer von Embrach. Er gab das «Neue Helvetische Volksblatt» heraus, in welchem er die neue revolutionäre Regierung von Zürich und die damaligen Staatsgrundsätze scharf und witzig angriff. Die Regierung ließ ihn deshalb 1801 für zwei Jahre auf seiner Pfarrei internieren, das Blatt wurde verboten, und er wurde gezwungen, sich fernerhin des Schreibens über politische Dinge zu enthalten. 1803 wurde er Helfer in Zürich, verließ aber den Kanton und nahm eine Stelle an der Lateinschule in Murten an. 1809 wurde er Pfarrer in Nidau, stürzte sich aber infolge seiner Gutmütigkeit in Schulden, wurde 1821 auf die Pfarrei Guttannen versetzt und vier Jahre nachher nach Trub, wo er am 31. Juli 1843 gestorben ist. Neben kleineren Arbeiten über das Rosenlaubbad und das Faulhorn, schrieb er 1830 die Topographie von Trub. Nach seinem Tode gab ein Freund von ihm eine Sammlung seiner politischen und religiösen Gedichte heraus. Sein einfaches eisernes Grabkreuz ist noch erhalten. Er ist der Vater von Alexander Schweizer, einem der feinsten schweizerischen Theologen des 19. Jahrhunderts.

1843—1848 Franz Fetscherin, geboren 1808, kam 1837 zuerst auf die Pfarrei Guttannen und von da nach Trub. Auch er vertrat in leidenschaftlicher Weise Gedanken, die den regierenden Kreisen entgegengesetzt waren, nahm den Sonderbund in Schutz und erklärte den Kampf dagegen für ein Unrecht. Das führte zu unerquicklichen Zuständen in der Gemeinde, so daß sie um seine Abberufung bat. Zugleich stand er mit andern Pfarrern im Gegensatz zur Regierung, die durch die Berufung Professor Zellers an die theologische Fakultät in Bern Anlaß zu heftiger

Erregung innerhalb der Kirche gegeben hatte. Die Regierung, die auch in dieser Angelegenheit keinen Einspruch dulden zu dürfen glaubte, setzte damals eine ganze Reihe Pfarrer ab. Fetscherin wurde aberufen, aber 1850 zum Unterbibliothekar der Stadtbibliothek und Lehrer an der Kantonschule gewählt und 1877 zum Oberbibliothekar. Er ist 1887 gestorben.

1848—1853 Rudolf Rüetschi, Vikar am Münster in Bern und Privatdozent an der Hochschule, kam 1853 nach Kirchberg und 1867 ans Münster in Bern. 1897 trat er von seinem Amt zurück und ist 1903 gestorben. Er war der letzte Dekan der bernischen Kirche. Seine wissenschaftliche Arbeit galt dem Alten Testament.

1853—1857 Johann Daniel Haas, Kandidat, kam 1857 nach Rüderswil. 1879 nach Gampelen, wo er 1896 gestorben ist.

1857—1862 Rudolf Herdi, war vorher deutscher Pfarrer in St. Immer, kam von Trub nach Aarberg und 1885 nach Walperswil. Er trat dort nach vier Jahren vom Amt zurück und ist 1898 gestorben.

1862—1885 Gottlieb Hopf, Kandidat, war nach Trub noch sechs Jahre Pfarrer in Aeschi und ist 1904 in Nidau gestorben.

1885—1903 Albert Mathys, Kandidat, unter ihm wurde 1895 die Kirche erneuert und der Turm erhöht. Von 1903 bis 1923 war er Pfarrer in Wohlen, muggte krankheits halber zurücktreten und ist 1937 in Ins gestorben.

1903—1906 Max Rüetschi, Kandidat, war von 1906 bis 1942 Pfarrer in Stettlen, Dr. theol.

1906—1934 Georg Walther Nil, Kandidat, kam 1934 nach Seedorf bei Aarberg.

1934—1945 Daniel von Tscharner

1946—1954 Armin Krähenbühl

1954—1961 Peter Zesiger

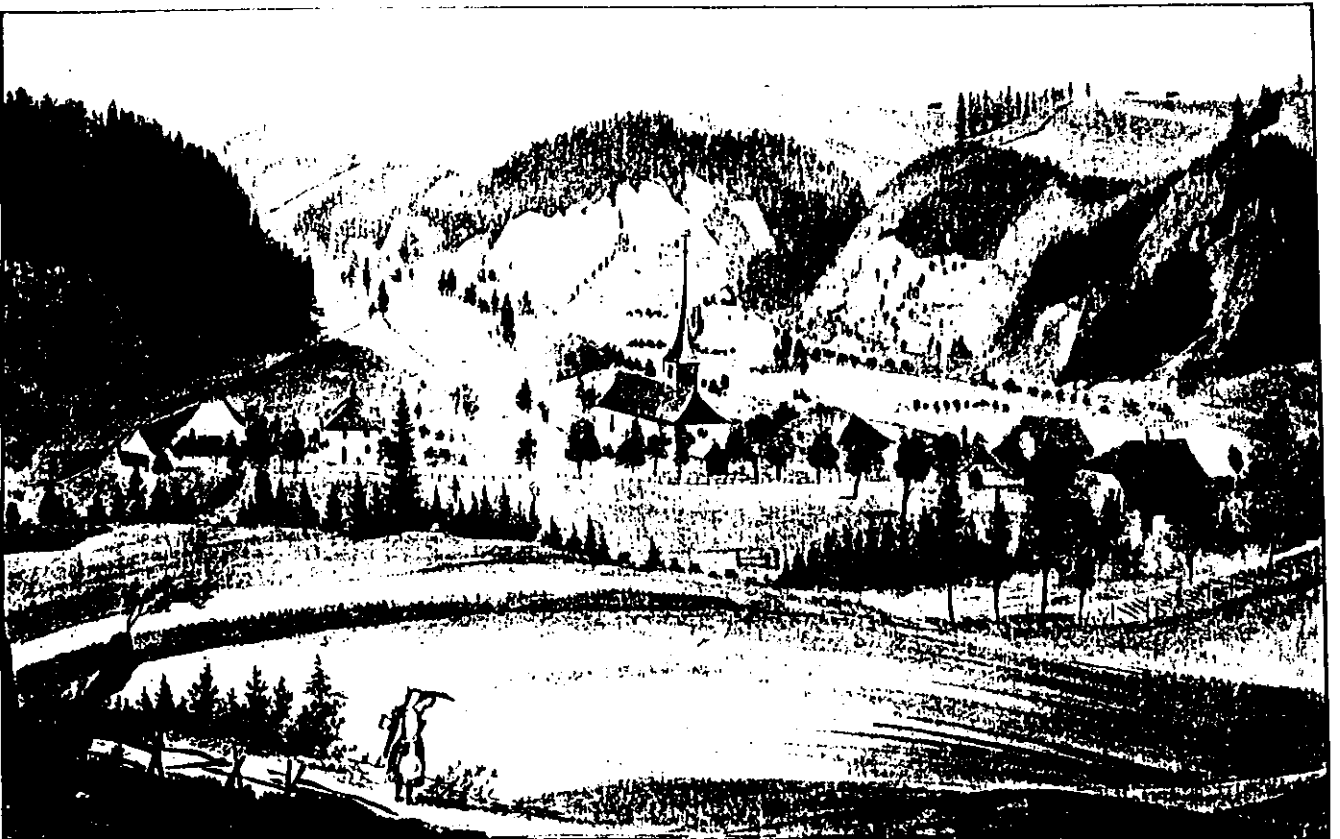
1961—1968 Hugo Rellstrab

1969—1979 Werner Ninck

1979—1987 Jakob Niedermann

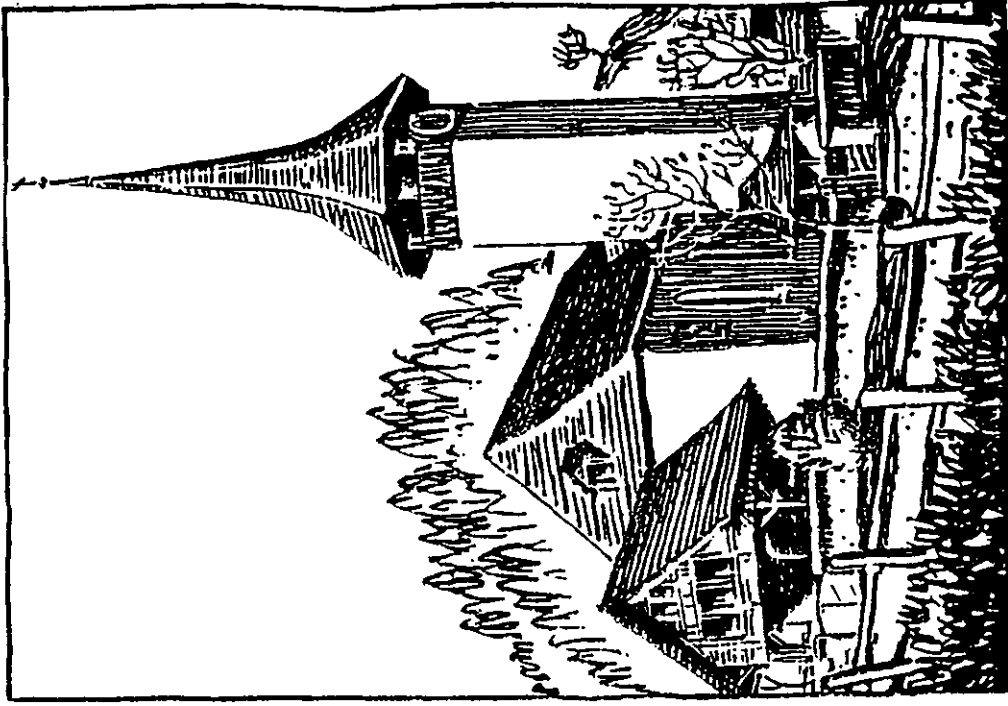
1987—1992 Martin Thöni

1993 Felix Scherrer

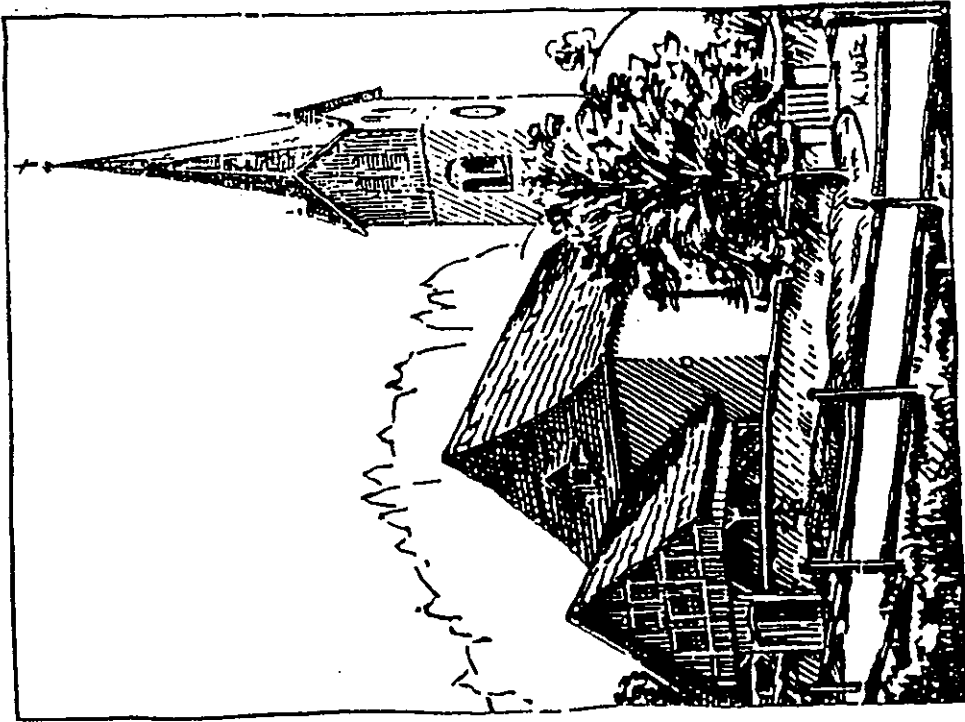


Trub 1780

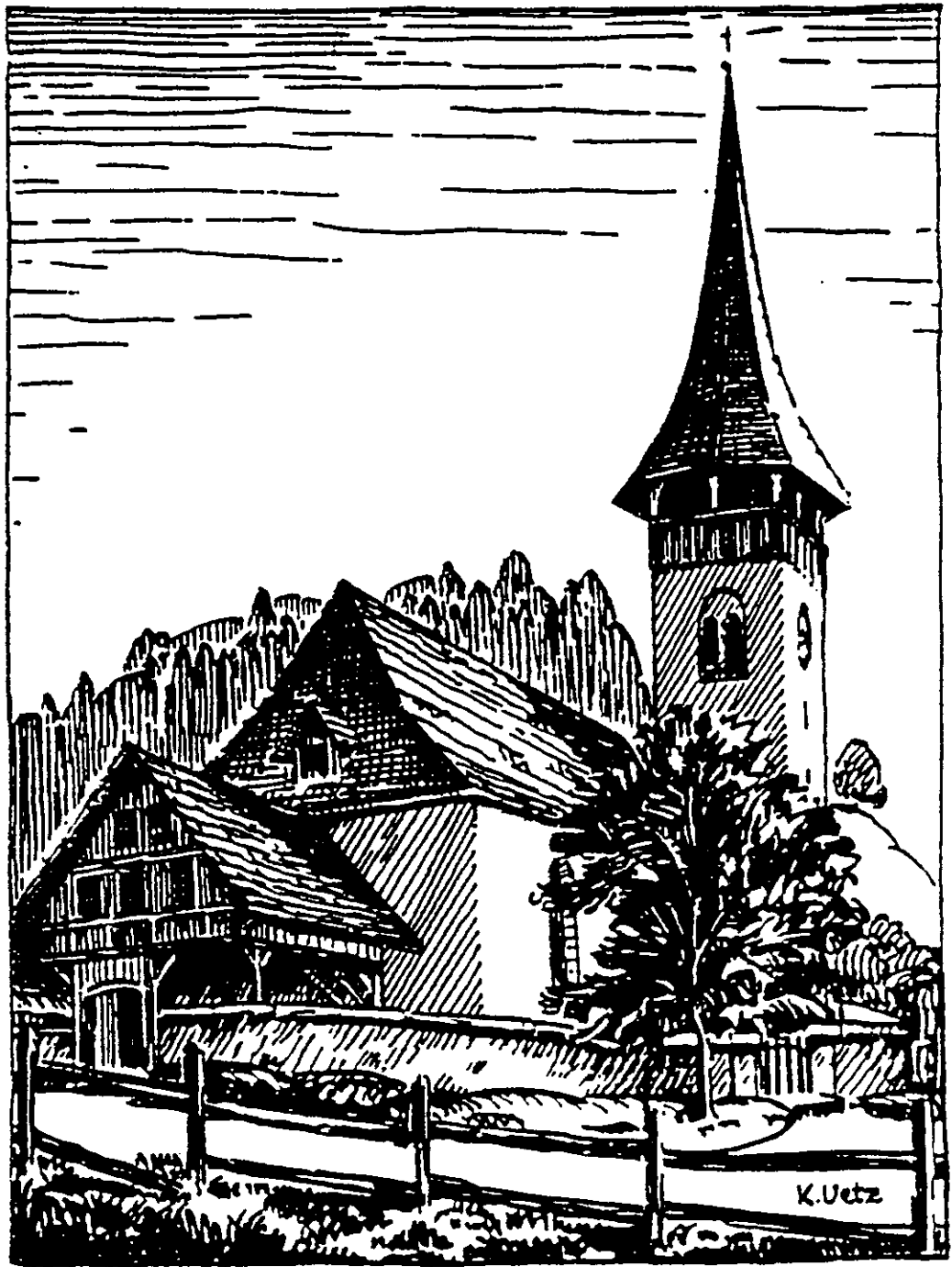
Kolorierte Zeichnung von J. Gutmann, im Besitz von Frau Pfarrer Mathys in Ins



Trüber Kirche 1926 bis 1976



Trüber Kirche 1895 bis 1925



Truber Kirche heute

### *Geschichte des Klosters und der Kirche zu Trub in Jahreszahlen*

- 1125 Gründung des Klosters Trub durch Thüring Freiherr zu Lützelflüh
- 1139 Schutz, Garantie und Freiheit des Klosters durch Papst und König
- 1286 Kloster steht unter dem Schutz der Stadt Bern
- 1413/14 Verheerender Brand. Die meisten Klosterschätze gehen verloren
- 1470 Das Kloster Trub gehört definitiv zum bernischen Hoheitsgebiet. Endgültige Grenzziehung zwischen Luzern und Bern
- 1501 Erneut brennt das Kloster vollends nieder. Giessung der heute noch erhaltenen Truber Klosterglocke (befindet sich leihweise im Kirchlein Bärau)
- 1528 Reformation. Der Abt von Trub unterschreibt in Bern die Reformationsakte. Das Kloster wird als erstes Kloster des Staates Bern aufgehoben und privatisiert. Der Chorbereich der Kirche geht in Staatsbesitz über (bis zur Renovation 1976/77!)
- 1641 Das viel zu grosse Chor wird abgerissen. Die Kirche wird neu aufgebaut. Bau des Ofenhüslis (heute Garage) bei Pfarrhaus
- 1642/43 Kanzel und Taufstein
- 1645 Der Turm wird neu gebaut. Beginn des ersten und ältesten Band der Truber Chorgerichtsmanuale
- 1754 Bau des heutigen Pfarrhauses durch die Kirchgemeinde Trub
- 1780 Bau des Kirchenvorbau
- 1789 Französische Revolution: Der Zehnte wird abgeschafft oder schlichtwegs nicht mehr bezahlt. Folge: Viele Pfarrer verarmen vollends
- 1792 Orgel wird eingebaut
- 1803 Säkularisierung des Kirchenguts (Pfarrhaus Trub gehört von nun an dem Kanton)
- 1804 Der Staat Bern übernimmt die Besoldung der Pfarrer
- 1895 Erhöhung des Turms
- 1926/30/42 Gesamt-Renovation (Turm, Uhr, Glocken, Schiff, Chor und Vorbau)
- 1957/66 Einbau der Kirchenfenster von Max Hunziker
- 1969 Renovation der Orgel
- 1976/77 Gesamt-Renovation mit archäologischer Auswertung. Die Truber Kirche steht unter dem Schutz des Bundes. Einbau der Mikrofonanlage
- 1997/98 Archäologische Grabungen vor Baubeginn des Kirchgemeindehauses
- 1999 Einweihung des neuen Kirchgemeindehauses Kloster
- 2003-07 Aufarbeitung des Pfarramtsarchivs: Daraus ergeben sich der Kunstführer „Trub im Emmental“ (2006) und neue Erkenntnisse bezüglich der Chorgerichtspraxis vor allem im Zusammenhang mit dem Täuferum (Täuferjahr 07)